

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Februar 1983  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

sowie

ergänzende Antwort der Bundesregierung auf eine frühere Frage

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP)	54, 55	Merker (FDP)	5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 40, 41, 42, 60
Auch (SPD)	17, 18	Milz (CDU/CSU)	58, 59
Austermann (CDU/CSU)	108	Nelle (CDU/CSU)	93
Frau Benedix-Engler (CDU/CSU)	104	Offergeld (SPD)	62, 63
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	50	Dr. Osswald (SPD)	97, 98, 99
Börnsen (SPD)	23	Frau Pack (CDU/CSU)	19, 20
Frau von Braun-Stützer (FDP)	91, 92	Purps (SPD)	29, 30
Conradi (SPD)	61	Rentrop (FDP)	44, 45
Eigen (CDU/CSU)	37	Rossmann (CDU/CSU)	105
Dr. Enders (SPD)	71, 72	Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU)	12
Frau Dr. Engel (FDP)	94, 95	Schäfer (Offenburg) (SPD)	89, 90
Esters (SPD)	85	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	31
Feile (SPD)	26, 27, 28	Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU)	33, 34
Frau Geiger (CDU/CSU)	112	Dr. Schöffberger (SPD)	25
Gerlach (Ober nau) (CDU/CSU)	35, 36	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	56
Dr. Geßner (SPD)	21, 22, 24	Frau Simonis (SPD)	51, 52, 53, 86
Ginsberg (FDP)	1, 2, 3, 4	Stiegler (SPD)	15
Ginnuttis (SPD)	109	Tillmann (CDU/CSU)	87, 113
Ibrügger (SPD)	64, 65	Vosen (SPD)	13, 14
Immer (Altenkirchen) (SPD)	39, 57, 111	Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	96, 106
Dr. Jens (SPD)	16	Wallow (SPD)	47, 48, 49
Jungmann (SPD)	66, 67, 68	Dr. von Wartenberg (CDU/CSU)	74, 75
Kolbow (SPD)	69, 70	Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	100, 101, 102, 103
Kretkowski (SPD)	43, 77, 78	Frau Weyel (SPD)	110
Kuhlwein (SPD)	76	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	114, 115, 116, 117
Frau Dr. Lepsius (SPD)	32	Frau Dr. Wisniewski (CDU/CSU)	107
Dr. Linde (SPD)	79, 80	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	88
Lowack (CDU/CSU)	38	Würtz (SPD)	73
Marschall (SPD)	81, 82, 83, 84	Zander (SPD)	46

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>	
Ginsberg (FDP) . . . . . 1	Feile (SPD) . . . . . 10
Langzeitsicherheit des Castordichtungssystems in Kernkraftwerken	Höhe des öffentlichen Vermögens in der Bundesrepublik Deutschland, differenziert nach Sach- und Geldvermögen
Merker (FDP) . . . . . 2	Purps (SPD) . . . . . 11
Falltests mit Castorbehältern	Steuerentlastung der gewerblichen Wirtschaft im Jahr 1983 durch Anpassung der Gewerbesteuvorauszahlungen
Merker (FDP) . . . . . 3	Purps (SPD) . . . . . 12
Technische Beschaffenheit der Castorbehälter, insbesondere des im Kernkraftwerk Würgassen probegelagerten Castors	Aussage von Mitgliedern der Bundesregierung über eine weitere Erhöhung der Mehrwertsteuer
Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU) . . . . . 4	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) . . . . . 12
Bekämpfung der Gewaltkriminalität unter Ausländern durch Änderung des Ausländerrechts	Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen vom 26. Januar 1983 zum Familiensplitting
Vosen (SPD) . . . . . 4	Frau Dr. Lepsius (SPD) . . . . . 12
Rechtsform und Publikationspflicht der in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Kernkraftwerke	Ausdehnung des Abschnitts 25 Abs. 8 Satz 5 der Lohnsteuer-Richtlinien auf die Sachbezugsverordnung
Stiegler (SPD) . . . . . 5	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>
Beteiligung an Investitionen zur Rauchgasentschwefelung tschechischer Kraftwerke	Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU) . . . . . 13
Dr. Jens (SPD) . . . . . 6	Umstrukturierung der Grubenbetriebe Anna und Emil Mayrisch des EBV im Aachener Revier zu einem Verbundbergwerk; Abnahme der niederflüchtigen Kohle durch die Elektrizitätswirtschaft
Ausrüstung der Autos mit Filteranlagen zur Reduzierung des Ausstoßes von Stickoxyden	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>
Auch (SPD) . . . . . 7	Gerlach (Oberнау) (CDU/CSU) . . . . . 14
Gesundheitsgefährdung in Kraftfahrzeugwerkstätten durch Asbestbremsbeläge	Verbot des Imports von Robbenfellen; Maßnahmen der EG-Kommission zum Tier- und Artenschutz von Robben
Auch (SPD) . . . . . 7	Eigen (CDU/CSU) . . . . . 14
Beschaffenheit asbestfreier Bremsbeläge	Verteilung der vom Land Nordrhein-Westfalen nicht in Anspruch genommenen EG-Zuschüsse für Schulmilchspeisung auf andere Bundesländer
Frau Pack (CDU/CSU) . . . . . 8	Lowack (CDU/CSU) . . . . . 15
Teilnahme von Ausländern aus Mitgliedstaaten des Europarats an Wahlen in ihrem Heimatland während des Aufenthalts im Gastland	Verstöße gegen das Tierschutzgesetz bei Tierversuchen in der medizinischen Forschung
Dr. Geßner (SPD) . . . . . 8	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>
Empfehlung des Ministerkomitees des Europarats über den Zugang zu Informationen im Besitz der öffentlichen Verwaltungen	Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . . 15
Börnsen (SPD) . . . . . 9	Übermittlung von Listen aus dem von Bundeskanzler Dr. Kohl zugesagten Ausbildungsplatzkontingent an Bundestagsabgeordnete
Teilnahme des für die chilenischen Asylanten zuständigen Angestellten im Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge am Rudel-Begräbnis	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>	
Dr. Geßner (SPD) . . . . . 9	
Haltung der Bundesländer zu der Empfehlung R (81) 19 des Ministerkomitees des Europarats	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	
Dr. Schöfberger (SPD) . . . . . 10	
Höhe der Nettokreditaufnahme des Bundes während der Amtszeit des Bundesfinanzminister Strauß von 1967 bis 1969	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Merker (FDP) . . . . . 16	Conradi (SPD) . . . . . 24
Aufklärung über Kuransprüche; Erkenntnisse aus dem Forschungsauftrag „Effektivität der Kuren“	Verhinderung von Unfällen beim Transport von Atomraketen
Kretkowski (SPD) . . . . . 17	Offergeld (SPD) . . . . . 25
Geheimhaltung der Lehrstellenbilanz durch den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit	Ausbau der Straßenverbindung zwischen Freiburg und Donaueschingen
Rentrop (FDP) . . . . . 18	Ibrügger (SPD) . . . . . 25
Vervollständigung und Auswertung der Berichte der Transfer-Enquete-Kommission der Bundesregierung	Zustimmung des Bundesverkehrsministers zum Konzept der Flugsicherungs-Bezirkskontrolle in der Sitzung der Ständigen Kommission von EUROCONTROL vom November 1982
Zander (SPD) . . . . . 19	Jungmann (SPD) . . . . . 26
Einstellung der Veröffentlichung der Arbeitslosenzahlen durch die Bundesanstalt für Arbeit	Einhaltung der deutschen Verkehrssicherheitsvorschriften, insbesondere der Gefahrgutverordnung Straße, durch US-Streitkräfte zur Vermeidung von Unfällen beim Transport von Atomraketen
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>	Kolbow (SPD) . . . . . 27
Wallow (SPD) . . . . . 19	Fortführung der Ausbildung an der Lehrwerkstatt des Bahnbetriebswerks Würzburg
Kostenanteil der Bundesrepublik Deutschland am Cruise Missiles-Programm	Dr. Enders (SPD) . . . . . 27
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) . . . . . 20	Sperrung der Dreienbergbrücke über das Bundesbahngelände in Bad Hersfeld
Ausreichende Mittel der NATO für die konventionelle Verteidigung bei einem Scheitern der Abrüstungsverhandlungen	Würtz (SPD) . . . . . 28
Frau Simonis (SPD) . . . . . 21	Geschwindigkeitsversuche bis 350 km/h im Intercity-Verkehr
Zwei Hubschraubereinsätze der Bundeswehr für eine gemeinsame Wahlkampfveranstaltung von Bundeskanzler Dr. Kohl und Generalsekretär Dr. Geißler	Dr. von Wartenberg (CDU/CSU) . . . . . 28
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit</b>	Aufhebung der Trassenpläne für die A 30 südlich Hannover
Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP) . . . . . 21	Kuhlwein (SPD) . . . . . 29
Unterschiedliche Bezuschussung der von kirchlichen und nichtkirchlichen Wohlfahrtsverbänden durchgeführten Einführungsgänge für Zivildienstleistende durch das Bundesamt für den Zivildienst	Bau eines Radwegs zwischen Kastorf und Siebenbäumen im Zug der B 208
Dr. Schwenk (Stade) (SPD) . . . . . 22	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>
Vorlage eines Berufsbilds für Rettungssanitäter	Kretkowski (SPD) . . . . . 29
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>	Auswirkungen einer Verkabelung auf die Arbeitsplätze und die Abhörsicherheit der Bürger
Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . . 23	Dr. Linde (SPD) . . . . . 30
Festlegung einer Höhennorm für Stoßstangen an Personenkraftwagen	Durchführung des Bundestagsbeschlusses über bessere Bedingungen für den CB-Funk; Zahl der CB-Feststationen
Milz (CDU/CSU) . . . . . 23	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>
Ausbau der Umgehung Erfstadt – Liblar im Zug der B 265 n	Marschall (SPD) . . . . . 30
Milz (CDU/CSU) . . . . . 23	Überlegungen im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Abkopplung der Mietpreisbildung im sozialen Wohnungsbau von der Kostenmiete
Beteiligung des Bundes am Verkehrsverbund Rhein – Sieg	Marschall (SPD) . . . . . 31
Merker (FDP) . . . . . 24	Durchschnittliche Belastung der Einkommen durch Mieten sowie Mieterhöhung bei einer Belastung bis zu 25 v. H.
Bürgerbeteiligung bei der Planung von Bundesstraßen	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Marschall (SPD) . . . . . 31	Dr. Osswald (SPD) . . . . . 37
Äußerung des Bundesministers für Raumord-	Unterschiede in dem von der Regierung Kohl
nung, Bauwesen und Städtebau über die	geplanten Graduiertenförderungsgesetz und
Mietpreisgestaltung in München und	dem vor dem 30. September 1982 vorgeleg-
Nürnberg	ten Entwurf; Anpassung des Haushaltsan-
Esters (SPD) . . . . . 32	satzes 1983 für die Begabtenförderungswerke
Schaffung des neuen Aufgabenbereichs	Weisskirchen (Wiesloch) (SPD) . . . . . 38
„Bauangelegenheiten der Stationierungs-	Vorlage des geplanten Gesetzes zur Förde-
streitkräfte“ im Bundesministerium für	rung des wissenschaftlichen Nachwuchses
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	sowie Finanzierung des Graduiertenförde-
Frau Simonis (SPD) . . . . . 32	rungsgesetzes
Schaffung des neuen Aufgabenbereichs	Frau Benedix-Engler (CDU/CSU) . . . . . 39
„Bauangelegenheiten der Stationierungs-	Erfolgsaussichten des Sonderprogramms für
streitkräfte“ im Bundesministerium für	den Bau von Studentenwohnungen
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	Rossmannith (CDU/CSU) . . . . . 40
Tillmann (CDU/CSU) . . . . . 32	Reaktion der Länder und Studentenwerke
Auswirkungen einer Rücknahme der jüngsten	auf das Sonderprogramm der Bundesregie-
Mietrechtsänderungen auf den Arbeitsmarkt	rung zum Bau von Studentenwohnraum
Dr. Wittmann (CDU/CSU) . . . . . 33	Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) . . . . . 40
Mieterhöhungen bei privaten und gemein-	Verschlechterung der Wohnraumsituation
nützigen Wohnungsbaugesellschaften auf	für Studenten in Universitätsstädten
Grund der jüngsten Mietrechtsänderungen	Frau Dr. Wisniewski (CDU/CSU) . . . . . 41
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung</b>	Wohnraumsituation der Studenten im
<b>und Technologie</b>	Wintersemester 1982/1983
Schäfer (Offenburg) (SPD) . . . . . 33	Austermann (CDU/CSU) . . . . . 41
Förderung von Forschungsaufträgen der in	Entwicklung der Mitfinanzierung des Wohn-
Hanau ansässigen Nuklearbetriebe (Nukem,	raumbaus für Studenten durch den Bund
Alkem, RBU etc.) mit Bundesmitteln;	seit 1969
militärische Verwendbarkeit der For-	Ginnuttis (SPD) . . . . . 42
schungsergebnisse	Zusätzliche Studienplätze durch die Auf-
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung</b>	stockung der Hochschulbaumittel
<b>und Wissenschaft</b>	Frau Weyel (SPD) . . . . . 43
Frau von Braun-Stützer (FDP) . . . . . 34	Sicherheiten für die von Bundeskanzler
Entwicklung des Angebots an Ausbildungs-	Dr. Kohl verkündete Ausbildungsplatz-
plätzen bei der Deutschen Bundesbahn und	garantie durch die Wirtschaftsverbände
der Deutschen Bundespost seit 1977	Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . . 43
Nelle (CDU/CSU) . . . . . 35	Rücktrittsvorbehalte im Hinblick auf das
Intensivierung der Hochschulforschung sowie	Ergebnis der Bundestagswahl bei Abschluß
Vereinfachung der Verfahrensweise bei der	von Ausbildungsverträgen
Vergabe von Drittmitteln	Frau Geiger (CDU/CSU) . . . . . 43
Frau Dr. Engel (FDP) . . . . . 36	Folgen aus dem Rückzug des Bundes aus
Zahl der durch die Einschränkungen bei der	der Mitfinanzierung des Studentenwohn-
Ausbildungsförderung betroffenen Auszu-	raumbaus seit 1980
bildenden im Herbst 1983; Überprüfung	Tillmann (CDU/CSU) . . . . . 44
der BAföG-Regelungen	Einsparungen durch die BAföG-Kürzungen
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) . . . . . 37	<b>Geschäftsbereich des Bundesminister für wirtschaftliche</b>
Zweifel an der Expertenkommission zur	<b>Zusammenarbeit</b>
Überprüfung des Hochschulrahmengesetzes	Wieczorek (Duisburg) (SPD) . . . . . 44
hinsichtlich der Verantwortung der Hoch-	Umorganisation des Bundesministeriums für
schulen und der Länder für die Studien-	wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie Rück-
reform	tritt des Personalrats

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

1. Abgeordneter **Ginsberg** (FDP)      Wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort auf die Frage 19 (Drucksache 9/1949), nach der im Hüllrohrinnern mehr Jod als Cäsium vorhanden sei, so daß alles Cäsium zu Cäsiumjodid wird, während bei Austritt aus lecken Hüllrohren mehr Cäsium als Jod vorhanden ist, so daß sich jetzt alles Jod zu Cäsiumjodid verbindet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 24. Februar**

Elementares Cäsium verbindet sich mit dem vorhandenen Jod zu dem chemisch stabilen Cäsiumjodid. Nach den vorliegenden Untersuchungen sind zwischen Cäsium und den Jodverbindungen dieser Elemente einerseits und dem Zirkaloy andererseits keine die Stabilität und Intaktheit der Zirkaloy-Hüllrohre gefährdenden Reaktionen zu erwarten.

Gleichwohl ist in den Gutachten zu den Zwischenlagern für abgebrannte Brennelemente in Ahaus und Gorleben konservativ unterstellt, daß Hüllrohrdefekte auftreten können. Bei diesen unterstellten Ereignissen treten neben Jod Alkalielemente aus. Angesichts der großen chemischen Affinität der Elemente Cäsium und Jod ist sicher, daß beide Elemente in Form chemischer Verbindungen vorliegen. Insbesondere liegt Jod in einem unterstöchiometrischen (chemisch nicht ausgewogenen) Mengenverhältnis zu den metallischen Spaltprodukten vor, so daß bei defekten Hüllrohren elementares Jod in der Behälteratmosphäre auszuschließen ist.

2. Abgeordneter **Ginsberg** (FDP)      Welche Berechnungsweise hat die Bundesregierung bei diesen Angaben angewandt; sind unter anderem z. B. die Halbwertszeiten von Jod-129 und Cäsium dabei berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 24. Februar**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Zusätzlich ist zu bemerken: Der dampfförmige Anteil von Cäsium wird in einer konservativen Grenz Betrachtung über den Sättigungsdampfdruck des Metalls in elementarer Form in der Behälteratmosphäre abgeschätzt.

Die Halbwertszeiten von Jod-129 und der instabilen Cäsiumnuklide wurden dabei berücksichtigt.

3. Abgeordneter **Ginsberg** (FDP)      Welches ist die genaue Spezifikation des Silikonkautschuks, und welche Eigenschaften weist er bei Temperatur-, Druck- und Strahlenbelastung auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 24. Februar**

Temperatur-, Druck- und Strahlenbelastung sind bei den Elastomerdichtungen nur insoweit zu betrachten, als keine auf die äußere Ummantelung der Metalldichtringe (Aluminium) korrosiv wirkenden Zersetzungprodukte auftreten können. Bei der Verwendung von Silikonkautschuk für die Elastomerdichtringe ist ein solcher Angriff auszuschließen.

4. Abgeordneter **Ginsberg** (FDP)      War bzw. ist dieses Silikonelastomer in den fallgetesteten Castorbehältern und dem probegelagerten Castor in Würgassen eingebaut, oder wurden jeweils verschiedene Elastomerdichtungen verwendet, wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 24. Februar**

Die bei den Falltests aus neun Meter Höhe verwendeten Castorbehälter waren mit Elastomerdichtungen versehen; der Behälter im Kernkraftwerk Würgassen besitzt ebenfalls Elastomerdichtungen. Die jeweils verwendeten Dichtungen bestehen aus dem gleichen Material.

5. Abgeordneter **Merker** (FDP) Zu welchen Zeitpunkten wurden die Falltests mit einem Castorbehälter gemacht, und welche Version des Castorbehälters wurde jeweils getestet, mit nur einem Abschirmdeckel oder mit Primär-/Sekundärdeckel, mit nur Elastomerdichtungen (welche Sorte?) oder auch mit Metalldichtungen (welche Sorte?) ohne oder mit Dicknickelbeschichtung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 23. Februar**

Die Falltests wurden mit folgenden Behältern durchgeführt:

- 1.1 Castor I a, Modell im Maßstab 1 : 2  
Versuche mit Primärdeckel und Elastomerdichtungen;  
durchgeführt am 9. Mai 1978, 10. Mai 1978, 11. Mai 1978, 6. Juni 1978, 7. Juni 1978, 19. April 1979
- 1.2 Castor I a, Prototyp (Eindeckelsystem, geringere Wandstärke)  
Versuche mit Primärdeckel und Elastomerdichtungen;  
durchgeführt am 9. November 1978, 16. November 1978, 30. November 1978, 25. April 1980
- 1.3 Castor I c, Originalbehälter
- Versuche mit Primär- und Sekundärdeckel und Elastomerdichtungen;  
durchgeführt am 17. November 1980, 5. Dezember 1980
  - Versuche mit Primär- und Sekundärdeckel, Schutzplatte, Metall- und Elastomerdichtungen und Dicknickelbeschichtung;  
durchgeführt am 21. April 1982, 12. Mai 1982, 19. Mai 1982.
- 1.4 Castor II a, Modell im Maßstab 1 : 2  
Versuche mit Primär- und Sekundärdeckel, Flügeldeckel, Metall- und Elastomerdichtungen;  
durchgeführt am 5. Juni 1980, 9. Juni 1980, 21. Oktober 1980, 22. Oktober 1980, 24. Oktober 1980.  
Bei den Versuchen wurden als Metalldichtungen Helicoflexdichtungen (HN 200 als Herstellerbezeichnung) mit Nimonic als Spiralfederwerkstoff und AL 99,5 W 7, Werkstoffnummer 3.0255.10 nach AFNOR 1050 A als äußere Ummantelung verwendet. Die Elastomerdichtungen bestanden aus Silikonkautschuk.

6. Abgeordneter **Merker** (FDP) Ist der Castorbehälter in der Version mit Primär-/Sekundärdeckel, Metalldichtungen (welche Sorte?) und Dicknickelbeschichtung inzwischen von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Braunschweig verkehrsrechtlich zugelassen (wenn ja, wann)?
7. Abgeordneter **Merker** (FDP) Wurde die Dicknickelbeschichtung nach den Falltests und einem eventuellen Beschußversuch einer Endprüfung unterzogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 23. Februar**

Der Behälter Castor I c mit Primärdeckel, Metall- und Elastomerdichtungen und Vernickelung wurde am 30. Juli 1982 verkehrsrechtlich zugelassen.

Vor der Fallserie mit dem Castor Ic wurde an der Nickelschicht eine Rautiefevermessung und durch spanende Bearbeitung der Dichtfläche eine Haftfestigkeitsprüfung durchgeführt. Vor und nach jedem Falltest mit dem Castor Ic wurde die Nickelschicht im Bereich der Dichtfläche visuell untersucht und es wurden Dichtheitstests durchgeführt. Bei diesen Dichtheitstests wurde die erforderliche Dichtheit und damit die Unversehrtheit des Dichtheitssystems nachgewiesen. Unentdeckte signifikante Leckpfade waren wegen der Empfindlichkeit der Meßmethode auszuschließen. Eine abschließende Rautiefevermessung der Nickelschicht an dem getesteten Castor Ic ist noch vorgesehen.

8. Abgeordneter **Merker** (FDP) Welche Typen der Metoringmetallabdichtungen im Castorbehälter werden langzeitgetestet, das heißt, wie groß ist Innendurchmesser und Schnurstärke, wie und aus welchem Material ist die innere Endlosspiralfeder (Dimensionen) aufgebaut?
9. Abgeordneter **Merker** (FDP) Aus welchem Material besteht der Mantelwerkstoff (Wandstärke, Oberflächengüte), und welcher Typ ist für die Castorbehälter vorgesehen und in dem KKW Würzgassen probegelagerten Castor eingebaut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 23. Februar**

Langzeitversuche wurden mit Helicoflex- und Helicodurdichtungen mit Nennweiten von 1935 Millimeter bis 3612 Millimeter und Ringdurchmesser (Torus) von 9,6 Millimeter bis 13,6 Millimeter durchgeführt. Als Spiralfederwerkstoff wurde ein unlegierter Federstahl verwendet. Die äußere Ummantelung bestand aus AL 99,5 W 7, Werkstoffnummer 3.0255.10 nach AFNOR 1050 A.

Beim Behälter im Kernkraftwerk Würzgassen und bei den beantragten Lagerbehältern werden Helicoflexdichtungen HN 200 mit Nimonic oder Inconel als Spiralfederwerkstoff und AL 99,5 W 7, Werkstoffnummer 3.0255.10 nach AFNOR 1050 A als äußere Ummantelung verwendet.

10. Abgeordneter **Merker** (FDP) Wie groß ist das Mengenverhältnis von Rubidi zu Cäsium nach typischen Zeiten wie 1, 2, 5, 10, 20, 50 Jahren?
11. Abgeordneter **Merker** (FDP) In welchen Mengen liegen elementares Cäsium und Jod fest und dampfförmig bei typischen Temperaturen im Hüllrohrinnern und nach Austritt aus einem eventuell defekten Hüllrohr im Castorbehälterinnern vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 23. Februar**

Das Mengenverhältnis Rubidium zu Cäsium beträgt bei den für die Lagerung vorgesehenen Brennelementen bei einem Jahr Abklingzeit nach Abschalten des Reaktors 0,13, bei zwei Jahren 0,13, bei fünf Jahren 0,14, bei zehn Jahren 0,15, bei 20 Jahren 0,17 und bei 50 Jahren 0,21.

Exakte Messungen der Mengen von elementarem Cäsium und Jod hinsichtlich ihrer festen und dampfförmigen Anteile im Hüllrohr liegen nicht vor. Angesichts der großen chemischen Affinität dieser Elemente ist jedoch sicher, daß Cäsium und Jod überwiegend in Form fester chemischer Verbindungen vorliegen. Insbesondere liegt Jod in einem unterstöchiometrischen (chemisch nicht ausgewogenen) Mengenverhältnis zu den metallischen Spaltprodukten vor, so daß bei defekten Hüllrohren elementares Jod in der Behälteratmosphäre auszuschließen ist.

In den Gutachten zu den Zwischenlagern für abgebrannte Brennelemente in Ahaus und Gorleben wird in einer konservativen Grenzbeurteilung der dampfförmige Anteil von Cäsium über den Sättigungsdampfdruck des Metalls in elementarer Form in der Behälteratmosphäre abgeschätzt. Die Ergebnisse zeigen, daß selbst dann eine Korrosion des Behälterinnern nicht zu besorgen ist.

12. Abgeordneter **Sauter** (Ichenhausen) (CDU/CSU) Ist das gegenwärtig geltende Ausländerrecht ausreichend, um die ansteigende Gewaltkriminalität unter den Ausländern mit größtmöglichem Erfolg bekämpfen zu können, und welche Änderungen sind im Fall der Verneinung geboten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 22. Februar**

Ausländerrechtlich kann Gewaltkriminalität von und unter Ausländern generalpräventiv und spezialpräventiv in der Weise bekämpft werden, daß beteiligte Ausländer aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen und abgeschoben werden können und tatsächlich werden. Diese Möglichkeit besteht bereits nach geltendem Ausländerrecht. Dem Bundesinnenministerium ist bislang kein Fall bekannt geworden, in dem ein Ausländer, der ein zur Gewaltkriminalität gehörendes Delikt begangen hat, wegen Unvollkommenheit der geltenden Bestimmungen nicht ausgewiesen und abgeschoben wurde.

Für Fälle erheblicher Kriminalität außerhalb des Bereichs der Gewaltkriminalität gilt das Gleiche. Das Ausländergesetz sieht allgemein die Möglichkeit der Aufenthaltsbeendigung bei Verurteilung wegen einer Straftat vor. Verwaltungsmäßig erleichtert ist die Ausweisung zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz (Nummer 9 a zu § 10) bestimmt, daß ein Ausländer, der gegen eine strafbewehrte Vorschrift des Betäubungsmittelgesetzes verstoßen hat, in der Regel auszuweisen ist.

In der auf Vorschlag der Bundesregierung eingesetzten Bund-Länder-Gemeinden-Kommission „Ausländerpolitik“ wird erörtert und von mir befürwortet, das ausländerrechtliche Instrumentarium der Aufenthaltsbeendigung allgemein für Fälle erheblicher Kriminalität in dieser oder ähnlicher Weise noch effektiver auszugestalten. Nach Vorlage des Kommissionsberichts wird die Bundesregierung entscheiden, welche Verbesserungen im einzelnen in diesem Bereich dem Gesetzgeber im Rahmen der vorgesehenen Neuregelung des Ausländerrechts vorgeschlagen werden.

13. Abgeordneter **Vosen** (SPD) In welcher Rechtsform werden die einzelnen in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Kernkraftwerke geführt, und welche Betreiber sind publizitätspflichtig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 28. Februar**

Wie bereits der Bundesjustizminister in seiner Antwort vom 3. Februar 1983 auf Ihre schriftlichen Fragen 14 bis 17 (Drucksache 9/2404) vom 27. Januar 1983 ausgeführt hat, sind diejenigen der Kernkraftwerke betreibenden Unternehmen zur Publizität verpflichtet, die Aktiengesellschaften sind oder dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen (Publizitätsgesetz) vom 15. August 1969 unterliegen.

Im Jahr 1982 haben nach den mir vorliegenden Unterlagen folgende der genannten Unternehmen ihren Jahresabschluß für 1981 im Bundesanzeiger veröffentlicht:

Aktiengesellschaften

Preußische Elektrizitäts-AG im Bundesanzeiger Nr. 130,

Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG im Bundesanzeiger Nr. 63,

Bayernwerk AG im Bundesanzeiger Nr. 96.



## Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Kernkraftwerk Unterweser GmbH im Bundesanzeiger Nr. 59.

Eine Liste der in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit in Betrieb befindlichen kommerziellen Leistungsreaktoren einschließlich der Rechtsform, in welcher sie betrieben werden, ist als Anlage beigefügt.

*Anlage***Übersicht**

über die zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland in Betrieb befindlichen kommerziellen Leistungsreaktoren und ihre Rechtsform

1. Lingen/Ems (Niedersachsen) – KWL –:  
Kernkraftwerk Lingen GmbH
  2. Obrigheim/Neckar (Baden-Württemberg) – KWO –:  
Kernkraftwerk Obrigheim GmbH
  3. Würgassen/Weser (Nordrhein-Westfalen) – KWW –:  
Preußische Elektrizitäts-AG (Preußenelektra)
  4. Stade/Elbe (Niedersachsen) – KKS –:  
Kernkraftwerk Stade GmbH
  5. Biblis A und B (Hessen):  
Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG
  6. Philippsburg/Rhein (Baden-Württemberg) – KKP I –:  
Kernkraftwerk Philippsburg GmbH
  7. Brunsbüttel/Elbe (Schleswig-Holstein) – KKB –:  
Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH
  8. Neckarwestheim/Neckar (Baden-Württemberg) – GKN I –:  
Gemeinschaftskernkraftwerk Neckar GmbH
  9. Esensham/Weser (Niedersachsen) – KKW –:  
Kernkraftwerk Unterweser GmbH
  10. Ohu/Isar (Bayern) – KKI –:  
Kernkraftwerk Isar GmbH
  11. Grafenrheinfeld/Main (Bayern) – KKG –:  
Bayernwerk AG
14. Abgeordneter **Vosen** (SPD) Welche Kernkraftwerksbetreiber in der Bundesrepublik Deutschland würden nach Auffassung der Bundesregierung nach den Bestimmungen des Bilanzrichtlinie-Gesetzes zusätzlich publizitätspflichtig, wenn es in der von der Bundesregierung vorgelegten Form wirksam würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 28. Februar**

Die Vierte Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften über den Jahresabschluß von Gesellschaften mit bestimmten Rechtsformen (Bilanz-Richtlinie) und der der Umsetzung dieser Richtlinie in das innerstaatliche Recht dienende Regierungsentwurf eines Bilanzrichtlinie-Gesetzes sehen vor, daß alle Gesellschaften mit beschränkter Haftung verpflichtet sind, ihren Jahresabschluß nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Gesetzes offenzulegen.

15. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, sich im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der CSSR gegebenenfalls an den notwendigen Investitionen zur Bekämpfung des Ausstoßes von Schwefeldioxyd durch Kraftwerke in der CSSR zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 22. Februar**

Wirksame Maßnahmen zur Reduzierung des Ausstoßes von Schwefeldioxyd durch Kraftwerke in der CSSR sind bei Gesprächen von Regie-

rungsvertretern der Bundesrepublik Deutschland und der CSSR stets gefördert worden. Sie waren auch Gegenstand eingehender Erörterung bei den Zusammentreffen der deutsch-tschechoslowakischen Grenzbevollmächtigten. Dabei wurde deutlich, daß in der CSSR die Notwendigkeit einer Minderung der Schadstoffemissionen aus Kraftwerken als vorrangige Aufgabe gesehen wird. Von CSSR-Experten wurde mitgeteilt, daß neue Kohlekraftwerke dort nicht mehr errichtet werden sollen. Zur Entschwefelung der Abgase bestehender Kraftwerke wird zur Zeit eine Versuchsanlage errichtet, die nach einem sowjetischen Verfahren arbeitet. Bei erfolgreicher Erprobung ist die Ausrüstung weiterer Kraftwerke mit solchen Anlagen vorgesehen.

Auf der anderen Seite soll durch den forcierten Ausbau der Kernkraft eine wesentliche Senkung der Emissionen von Schwefeldioxyd und Stickoxyden erreicht werden durch die dann mögliche Reduzierung der jährlichen Betriebsstunden der braunkohlegefeuerten Kraftwerke.

Die CSSR verfolgt aus Eigeninteresse und aus eigener Kraft die dringend notwendige Verbesserung der dortigen lufthygienischen Situation, so daß die Frage nach ausländischer Hilfe bei der Sanierung bestehender Kraftwerke nicht relevant ist.

16. Abgeordneter  
**Dr. Jens**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung auf Grund internationaler Erfahrungen die Möglichkeit, den Ausstoß von Stickoxyden durch den Einbau von Filteranlagen in Autos zu verringern, und wann wird sie gegebenenfalls entsprechende Vorschriften erlassen, damit auch alle deutschen Autos, die in der Bundesrepublik Deutschland fahren, mit entsprechenden Filteranlagen ausgerüstet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger**  
vom 28. Februar

Ich gehe davon aus, daß mit der in Ihrer Frage genannten Filteranlage zur Verringerung der Emissionen von Stickoxyden die Katalysatoren gemeint sind, die in USA und Japan zur Verminderung der Schadstoffe im Abgas von Kraftfahrzeugen eingesetzt sind. Für diese Katalysator-konzepte ist die Bereitstellung bleifreien Kraftstoffs erforderlich.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine nachhaltige weitere Herabsetzung der Schadstoffgrenzwerte für Kraftfahrzeuge entsprechend dem bei den Europäischen Gemeinschaften eingebrachten deutschen Vorschlag von 1981 auch ohne bleifreies Benzin und Katalysatoren erreicht werden kann. Allerdings lassen sich mit Hilfe des bleifreien Benzins schärfere Grenzwerte leichter realisieren. Die Einführung bleifreien Benzins und entsprechender Schadstoffgrenzwerte für Kraftfahrzeuge müßte wegen des grenzüberschreitenden Verkehrs und Handels unbedingt EG-einheitlich erfolgen, da andernfalls die Katalysatoren zerstört würden. Bisher ist die Bundesrepublik Deutschland allerdings das einzige EG-Mitgliedsland, das wenigstens den niedrigen Bleigehalt im Benzin von 0,15 Gramm/Liter – dies unter Gewährleistung der üblichen Benzinqualitäten – erreicht hat.

Die EG-Kommission hat zur Behandlung des obengenannten Grenzwertvorschlags von 1981 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis zum 30. Juni 1983 berichten soll. Danach wird die EG-Kommission die weitere EG-einheitliche Strategie zur Verminderung der Schadstoffgrenzwerte für Kraftfahrzeuge entwerfen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß im Rahmen dieser Strategie auch die mit bleifreiem Benzin gegebenen Möglichkeiten unter allen Gesichtspunkten geprüft werden.

Sobald eine EG-einheitliche Entscheidung getroffen ist, wird die Bundesregierung die erforderlichen Vorschriften zur nachhaltigen weiteren Herabsetzung der Schadstoffgrenzwerte zum frühestmöglichen Zeitpunkt ins nationale Recht übernehmen.

17. Abgeordneter Auch (SPD)      Trifft es zu, daß bei Bremsbelägen, die nur in der Reibschicht asbestfrei sind, Asbeststaub freigesetzt werden kann, wenn diese in Kraftfahrzeugwerkstätten mechanisch bearbeitet werden oder wenn diese übermäßig abgefahren werden, und ließe sich diese Gefährdung nicht dadurch ausschalten, daß der Einbau der mit Mitteln des Programms „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens“ entwickelten und die Verkehrssicherheitsanforderungen erfüllenden gänzlich asbestfreien Bremsbeläge überall zur Vorschrift gemacht würde, wo diese einsetzbar sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 28. Februar**

Der Bundesregierung sind bisher keine Fälle bekanntgeworden, wonach Asbeststaub durch Bearbeitung oder Verwendung asbestfreier Scheiben- oder Trommelbremsbeläge freigesetzt wurde, in denen zwischen Belag und Belagträger noch asbesthaltige Zwischenschichten enthalten sind. Die etwa 1 Millimeter dicke Zwischenschicht dient zum Ausgleich der unterschiedlichen Ausdehnung von Belag und Belagträger sowie zur Wärmeisolation. Sie erfüllt keine Bremsfunktion. Die Bremsbeläge werden im Rahmen der durch die Automobilhersteller geforderten Wartungsintervalle inspiziert und in der Regel nach spätestens etwa 70 v. H. bis 80 v. H. des Verschleißes der Bremsbeläge ausgetauscht, ohne daß die Zwischenschicht erreicht wird.

Die Bremsbelaghersteller bemühen sich, auch für die Zwischenschicht asbestfreie Produkte weiterzuentwickeln. Bereits jetzt werden Reibbeläge auf dem Markt angeboten, die keine asbesthaltigen Zwischenschichten enthalten. Diese Entwicklung wird sich verstärkt fortsetzen. Die Reibbelaghersteller sind bereits Ende 1982 aus dem Wirtschaftsverband Asbest e. V. ausgetreten. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine dem Entwicklungsstand entsprechende zügige Umstellung auch ohne Vorschriften, die EG-einheitlich vorzubereiten und zu erlassen wären, erreicht werden kann. Sie wird die Marktentwicklung jedoch aufmerksam beobachten.

18. Abgeordneter Auch (SPD)      Sind die in der Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf auf die Frage von Frau Dr. Wisniewski in Drucksache 9/2381 (Frage 5) erwähnten „bereits amtlich zugelassenen asbestfreien Beläge zur Nachrüstung“ tatsächlich ganz asbestfrei, oder enthalten diese Beläge nicht alle oder zu einem Teil asbesthaltige Zwischenschichten und gehört zu diesen „asbestfreien“ Belägen auch ein mit dem „Umweltzeichen“ ausgezeichneter Bremsbelag, der zwar in der Reibschicht asbestfrei ist, der aber eine hoch asbesthaltige wärmedämmende Zwischenschicht enthält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 28. Februar**

Asbestfreie Bremsbeläge können entweder im Rahmen einer Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) für einen Fahrzeugtyp nach § 20 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) zum serienmäßigen Einbau oder im Rahmen einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Fahrzeugteile nach § 22 StVZO zur Nachrüstung eine amtliche Zulassung erhalten.

Diese Bremsbeläge enthalten nach Angaben einiger Hersteller vielfach noch asbesthaltige Zwischenschichten. Ein großer Teil davon wurde auf Antrag der Belaghersteller mit dem Umweltzeichen ausgezeichnet, da sie im Vergleich zu den asbesthaltigen Reibbelägen umweltfreundlich sind (vergleiche Beantwortung zur Frage 17).

Die Geltungsdauer der Verträge zur Zeichennutzung läuft bis zum 31. Dezember 1984. Es wird geprüft, ob für den nachfolgenden Zeitraum nur solche Reibbeläge ausgezeichnet werden, deren Zwischenschichten ebenfalls asbestfrei sind.

19. Abgeordnete  
Frau  
Pack  
(CDU/CSU)      Wie ist die Stellungnahme der Bundesregierung zur Empfehlung 951 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats über das Recht Angehöriger von Mitgliedsländern des Europarats, bei Aufenthalt in einem Gastland an Wahlen in ihrem Heimatland teilzunehmen, sei es durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in ihren konsularischen und diplomatischen Vertretungen?
20. Abgeordnete  
Frau  
Pack  
(CDU/CSU)      Wäre die Bundesregierung an internationalen Vereinbarungen interessiert, die Ausländern aus Mitgliedsländern des Europarats die Möglichkeit gäben, vom Gastland aus an Wahlen in ihrem Heimatland teilzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. Februar**

Die Bundesregierung hält auch im Hinblick auf die Empfehlung 951 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats ihre bisherige Auffassung aufrecht, die sie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Mertes (Gerolstein) und anderen der Fraktion der CDU/CSU dargelegt hat (vergleiche Drucksache 9/1381 vom 24. Februar 1982).

Danach ist – in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht – die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen zu parlamentarischen Körperschaften und sonstigen nach der Verfassung oder den Gesetzen vorgesehenen Wahlen eines ausländischen Staates außerhalb seines eigenen Hoheitsgebiets hoheitliche Tätigkeit, die den Rahmen der üblichen diplomatischen oder konsularischen Tätigkeiten nach den beiden Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen überschreitet. Derartige Tätigkeiten bedürfen daher der Zustimmung des Empfangsstaates.

Nicht zuletzt wegen der großen Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer hält die Bundesregierung eine Vorbereitung und Durchführung von Wahlen in den in der Bundesrepublik Deutschland akkreditierten Vertretungen ausländischer Staaten – mit Ausnahme des anders gelagerten Falls der Wahlen zum Europäischen Parlament durch Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft – weiterhin nicht für wünschenswert und angezeigt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diejenigen Staaten, die ihre im Ausland lebenden Staatsangehörigen an nationalen Wahlen teilnehmen lassen wollen, ihr Wahlrecht so gestalten sollten, daß die Wahlberechtigten ihre Stimme ohne Inanspruchnahme von Auslandsvertretungen, z. B. in Form der Briefwahl, abgeben können. Damit würde auch gewährleistet, daß die Belange der öffentlichen Ordnung des Aufenthaltsstaates durch die Teilnahme an Wahlen nicht beeinträchtigt werden.

Die Bundesregierung stünde eventuellen Bestrebungen nach einer internationalen Vereinbarung, die den vorgenannten Voraussetzungen Rechnung tragen würde, nicht ablehnend gegenüber.

21. Abgeordneter  
Dr. Geßner  
(SPD)      Wie ist die Stellung der Bundesregierung zur Empfehlung R (81) 19 des Ministerkomitees des Europarats über den Zugang zu Informationen im Besitz der öffentlichen Verwaltungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 1. März**

Die Bundesregierung hat der Verabschiedung der Empfehlung Nr. R (81) 19 des Ministerkomitees des Europarats vom 25. November 1981 nebst den beigefügten Grundsätzen vorbehaltlos zugestimmt. Die Empfehlung ist völkerrechtlich nicht bindend. Mit ihr wird auch nicht die Form der innerstaatlichen Umsetzung vorgeschrieben.

22. Abgeordneter **Dr. Geßner** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung rechtliche Maßnahmen im Sinn der Empfehlung R (81) 19 des Ministerkomitees des Europarats, um natürlichen und juristischen Personen den Zugang zu den im Besitz der öffentlichen Verwaltungen befindlichen Informationen zu erleichtern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 1. März**

Das Ziel der Empfehlung besteht darin, natürlichen und juristischen Personen den Zugang zu den im Besitz der öffentlichen Verwaltung befindlichen Informationsbeständen zu erleichtern. Diese Möglichkeit besteht in der Bundesrepublik Deutschland bereits auf Grund zahlreicher Einzelregelungen. So bestehen z. B. im Bau- und Planungsrecht oder auch im öffentlichen Registerwesen für den Bürger umfangreiche Möglichkeiten, öffentliche Unterlagen einzusehen. Ob über diese Einzelrechte hinaus noch ein generelles Recht auf Zugang zu öffentlichen Informationsbeständen eingeführt werden soll, von dem selbstverständlich zum Schutz entgegenstehender Interessen (vergleiche z. B. Datenschutzrechte der Bürger) einschränkende Ausnahmen zuzulassen sein werden, bedarf einer grundsätzlichen Prüfung. Eine in meinem Haus eingesetzte Projektgruppe ist – unabhängig von der oben genannten Empfehlung des Europarats – mit der Untersuchung dieser Frage befaßt.

23. Abgeordneter **Börnsen** (SPD) Ist es zutreffend, daß der im Bundesamt für die Anerkennung chilenischer Asylanten zuständige Angestellte an dem Rudel-Begräbnis teilnahm, und wenn ja, hält es die Bundesregierung für angemessen, einen vermutlich politisch reaktionären Zielen zuneigenden Angestellten Asylanträge von Flüchtlingen aus Chile bearbeiten zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 2. März**

Der von Ihnen erwähnte Angestellte beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat als ehemaliger Angehöriger der deutschen Luftwaffe, in der er zeitweise dem Oberst a. D. Rudel unterstand, an dessen Beerdigung teilgenommen. Dieser Vorgang entzieht sich als solcher einer dienstlichen Wertung und läßt Rückschlüsse der von Ihnen befürchteten Art nicht zu.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

24. Abgeordneter **Dr. Geßner** (SPD) Auf welche Weise hat die Bundesregierung die Empfehlung R (81) 19 des Ministerkomitees des Europarats den Bundesländern zur Kenntnis gebracht, und welche Folgemaßnahmen sind daraus zu erwarten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel  
vom 28. Februar**

Das abschließende Dokument H (82) 1 des Europarats vom 1. März 1982 über die vom Ministerkomitee in der 340. Sitzung der Minister-

beauftragten am 25. November 1981 beschlossene Empfehlung R (81) 19 nebst den Grundsätzen und dem vom Ministerkomitee angenommenen erläuternden Bericht ist bisher nur dem Bundesjustizminister, und zwar direkt vom Europarat erst am 27. Januar 1983 zugegangen. Der für die innerstaatliche Durchführung federführende Bundesinnenminister prüft in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts, in welcher Weise und gegebenenfalls mit welchen Empfehlungen die Landesregierungen unterrichtet werden sollen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

25. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)      Wie hoch war die Nettokreditaufnahme des Bundes während der Amtszeit des Bundesfinanzministers Strauß, also in den Haushaltsjahren 1967, 1968 und 1969?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 25. Februar**

Die Nettokreditaufnahme des Bundes – ohne Berücksichtigung der in finanzstatistischen Übersichten üblichen methodischen Umrechnungen insbesondere ab 1974 – für die Jahre 1967 bis 1969 beträgt:

1967 – 7330 Millionen DM  
1968 – 4484 Millionen DM  
1969 + 1864 Millionen DM (Nettotilgung).

26. Abgeordneter **Feile** (SPD)      Wie hoch ist nach Schätzungen amtlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Stellen das öffentliche Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland, differenziert nach Sachvermögen (bewertet zu Wiederbeschaffungspreisen) und Geldvermögen (letzte verfügbaren Zahlen)?
27. Abgeordneter **Feile** (SPD)      Läßt sich der Wert der Vermögensbestände, die eventuell in diesen Zahlen nicht enthalten sind, zumindest grob abschätzen?
28. Abgeordneter **Feile** (SPD)      Wie bewertet die Bundesregierung bekanntgewordene Schätzungen, wonach sich das gesamte öffentliche Vermögen auf rund 2000 Milliarden DM beläuft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. Februar**

Das Statistische Bundesamt und die Deutsche Bundesbank veröffentlichen regelmäßig Angaben zum öffentlichen Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland. Das reproduzierbare Sachvermögen des Staates wird im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) durch das Statistische Bundesamt geschätzt. Darin ist das gesamte eingesetzte Anlagevermögen enthalten, nicht jedoch die militärisch genutzten dauerhaften Güter, das Vorratsvermögen, Grund und Boden, Bodenschätze, Kunstgegenstände und ähnliches. Bedingt durch die Sektorenabgrenzung der VGR wird darüber hinaus der Vermögenswert der öffentlichen Unternehmen nicht beim staatlichen, sondern beim Unternehmenssektor berücksichtigt.

Die Geldvermögensbestände der öffentlichen Haushalte werden in den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank ausgewiesen. Die neuesten vorliegenden Angaben beziehen sich auf das Jahr 1981 und berücksichtigen noch nicht die Ergebnisse der Revision der VGR durch das Statistische Bundesamt vom Herbst 1982.

Die Schätzung des Statistischen Bundesamts ergibt für das Anlagevermögen des Staates 1982 zu Wiederbeschaffungspreisen	
brutto (ohne öffentlichen Tiefbau)	538,2 Milliarden DM
netto (abzüglich der bereits eingetretenen Wertminderungen)	380,6 Milliarden DM
Anlagevermögen im öffentlichen Tiefbau	828,4 Milliarden DM.

Der Geldvermögensbestand des Staates belief sich 1981 auf 293,3 Milliarden DM, dem standen jedoch gleichzeitig Verbindlichkeiten in Höhe von 559,3 Milliarden DM gegenüber.

Das öffentliche Vermögen setzt sich aus dem reproduzierbaren Sachvermögen (einschließlich Vorratsvermögen und militärisch genutzter dauerhafter Güter), nicht reproduzierbaren Vermögensbeständen wie Grund und Boden, Bodenschätze, Kunstgegenstände und ähnliches sowie dem Geldvermögen zusammen.

Eine Vermögensstatistik für Bund, Länder und Gemeinden wird auf Grund von Abgrenzungsproblemen, unzureichenden statistischen Datengrundlagen, vor allem aber auch wegen der oft ungelösten Bewertungsproblematik nicht durchgeführt. Angesichts dieser angedeuteten Schätzunsicherheiten erscheinen auch nur größenordnungsmäßige Angaben über den Wert insbesondere der nicht reproduzierbaren Vermögenskategorien als wenig aussagefähig; genauere Berechnungen würden darüber hinaus eine regelmäßige Neubewertung des Vermögens erfordern, die nur mit einem Verwaltungsaufwand möglich wäre, der in keinem vertretbaren Verhältnis zum sich ergebenden Aussagewert steht.

Einige Wirtschaftswissenschaftler haben in jüngster Zeit Schätzungen für das öffentliche Vermögen vorgelegt, die sich zwischen 2 Billionen DM und 2,5 Billionen DM bewegen. Eine eingehendere Beurteilung dieser Ergebnisse muß auf Grund der genannten Abgrenzungs- und Bewertungsprobleme dahingestellt bleiben. In diesen Schätzungen ist indes im allgemeinen nicht berücksichtigt, daß der volkswirtschaftliche Wert des staatlichen Vermögens vor allem darin besteht, es seiner spezifischen Nutzung zuzuführen. Der entstehende Nutzen für die Volkswirtschaft wird daher häufig höher sein als der materielle Wert des eingesetzten Vermögens. Andererseits hat das Staatsvermögen meist keinen Marktwert, das heißt, es ist nicht veräußerbar, belastet aber die öffentlichen Haushalte durch hohe laufende Unterhaltungskosten.

29. Abgeordneter **Purps** (SPD) Um wieviel wird nach Schätzungen der Bundesregierung die Gewerbesteuerentlastung der gewerblichen Wirtschaft im Jahr 1983, als Folge der Empfehlungen des Bundesfinanzministers, die Anpassungen der Vorauszahlungen umgehend zu veranlassen (BMF-Finanznachrichten Nr. 4/83 vom 11. Februar 1983), höher ausfallen als bisher angenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 2. März**

Mit der Empfehlung vom 11. Februar 1983, die Gewerbesteuervorauszahlungen anzupassen, sollten die Steuerpflichtigen in Verbindung mit der Gewerbesteuerentlastung zum 1. Januar 1983 auf die Möglichkeit einer schnellen Liquiditätsverbesserung hingewiesen werden.

Die Entlastung der Wirtschaft durch die Herabsetzung der Hinzurechnung von Dauerschulden und -zinsen bei der Gewerbesteuer sind für das Entstehungsjahr 1983 (zwölf Monate voller Wirksamkeit der Maßnahme) auf 2280 Millionen DM veranschlagt worden. Bei der Schätzung der kassenmäßigen Auswirkungen für 1983 ist davon ausgegangen worden, daß etwa zwei Drittel der Vorauszahlungen sofort angepaßt werden. Die Gewerbesteuermindereinnahmen für das Rechnungsjahr 1983 sind deshalb im Haushaltsbegleitgesetz mit 1,5 Milliarden DM angesetzt worden (vergleiche Drucksache 9/2140, Seite 78).

30. Abgeordneter  
**Prurps**  
(SPD) Kann die Bundesregierung eine weitere Erhöhung der Mehrwertsteuer, die mehrere Mitglieder der Bundesregierung zu einer weiteren Umschichtung des Steuersystems und aus europapolitischen Gründen angekündigt haben, für die nächste Legislaturperiode ausschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. März**

Nach dem Haushaltsbegleitgesetz 1983 wird die Umsatzsteuer mit Wirkung vom 1. Juli 1983 auf 14 v. H. bzw. 7 v. H. erhöht.

Eine weitere Erhöhung der Umsatzsteuer ist nicht geplant.

31. Abgeordnete  
**Frau Schmidt**  
(Nürnberg)  
(SPD) Wie begründet die Bundesregierung die als sicher bezeichneten Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesfinanzminister vom 26. Januar 1983 (BMF-Finanznachrichten Seite 1) zum Familiensplitting, vor dem Hintergrund der Erklärung der Regierung, daß das Familiensplitting kostenneutral eingeführt werden soll, und welche Deckungsmöglichkeiten der Steuermindereinnahmen bzw. höheren Kindergeldausgaben werden überlegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 2. März**

Da die vorbereitenden Arbeiten zur Einführung eines Familiensplittings noch im Gang sind, sind gegenwärtig noch keine Aussagen über Einzelheiten der Ausgestaltung und der Finanzierung möglich.

Im übrigen vermag ich keinen Widerspruch zwischen der Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982, wonach das Ehegattensplitting in ein Familiensplitting umgewandelt werden soll, und meinen Überlegungen zum Familiensplitting vom 26. Januar 1983 zu erkennen.

32. Abgeordnete  
**Frau Dr. Lepsius**  
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, den Grundsatz in Abschnitt 25 Abs. 8 Satz 5 der Lohnsteuer-Richtlinien, wonach bestimmte Pauschbeträge nicht anzuwenden sind, wenn sie zu einer offensichtlich unzutreffenden Besteuerung führen, auch auf die Anwendung der Sachbezugsverordnung auszudehnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. März**

Nach Abschnitt 25 Abs. 8 Satz 5 LStR sind die Kilometersätze für die Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs für Dienstreisen und Dienstgänge nicht anzusetzen, wenn sie zu einer offensichtlich unzutreffenden Besteuerung führen. Diese Regelung beruht darauf, daß es sich bei den Kilometersätzen um Schätzungen nach § 162 AO handelt. Andererseits besteht aber auch die Möglichkeit, daß der Arbeitnehmer durch den Nachweis der tatsächlichen Kosten die Berücksichtigung eines höheren Kilometersatzes als Werbungskosten erreicht.

Für freie oder verbilligte Kost und Wohnung, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gewährt, werden hingegen bestimmte Sachbezugswerte als Einnahmen angesetzt. Die Sachbezugswerte werden jährlich durch eine Rechtsverordnung – der Sachbezugsverordnung – festgesetzt, die von der Bundesregierung nach Anhörung der Bundesanstalt für Arbeit mit Zustimmung des Bundesrates erlassen wird. Die darin festgesetzten Sachbezugswerte gelten einheitlich im Steuerrecht und im Sozialversicherungsrecht. Es handelt sich dabei um eine typisierende Regelung, von der weder zuungunsten noch zugunsten des Arbeitnehmers abgewichen werden kann.



Eine isolierte steuerliche Regelung im Sinn Ihrer Frage hätte zur Folge, daß die bisherige Bindung der steuerlichen Werte an die in der Sachbezugsverordnung festgelegten sozialversicherungsrechtlichen Werte aufgegeben werden müßte. Eine solche Lösung, die nur durch eine entsprechende Änderung des § 8 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes erreicht werden könnte, hätte eine erhebliche Verwaltungsmehrarbeit zur Folge und würde in all den Fällen zu höheren Steuerabzügen führen, in denen die Sachbezugswerte niedriger als die tatsächlichen Werte sind. Eine solche Änderung des EStG wird nicht erwogen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

33. Abgeordneter  
**Schmitz**  
(Baesweiler)  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die mit erheblichen öffentlichen Mitteln geförderte Umstrukturierung der Grubenbetriebe Anna, Emil Mayrisch des EBV im Aachener Revier zu einem leistungsfähigen Verbundbergwerk nur dann zur langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze in dieser Region führen kann, wenn auch der Absatz dieser niederflüchtigen Aachener Kohle zu kostendeckenden Erlösen im Verstromungsbereich möglich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht**  
vom 2. März

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die mit der Umstrukturierung der Grubenbetriebe Anna und Emil Mayrisch des EBV beabsichtigte Sicherung der Arbeitsplätze von der Sicherung des Absatzes des Verbundbergwerks abhängig ist. Dabei ist der Absatz niederflüchtiger Kohle zu kostendeckenden Erlösen im Verstromungsbereich von besonderer Bedeutung.

34. Abgeordneter  
**Schmitz**  
(Baesweiler)  
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung für den Fall zu tun, daß die Elektrizitätswirtschaft die Abnahme der niederflüchtigen Kohle aus dem Aachener Revier trotz ihrer im Rahmen des sogenannten Jahrhundertvertrags gegebenen grundsätzlichen Zusage nicht hinreichend erfüllen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht**  
vom 2. März

Mit der letzten Novelle zum Dritten Verstromungsgesetz vom August 1980 sind besondere Hilfen für den Absatz niederflüchtiger Kohle unter anderem aus dem Aachener Revier (Zuschüsse zum Ausgleich von Einsatzerchwernissen dieser Kohle sowie zum Revierausgleich) eingeführt worden.

Mit den genannten besonderen Hilfen sind seitens der öffentlichen Hand die Voraussetzungen zur Unterbringung eines angemessenen Anteils an niederflüchtiger Kohle im Rahmen des Jahrhundertvertrags geschaffen worden. Es ist nunmehr in erster Linie Sache der Partner dieses Vertrags, hierfür Vorsorge zu treffen. Die eigens dafür von ihnen gebildete Programmkommission berät intensiv über Maßnahmen, die der verstärkten Verwendung niederflüchtiger Kohle aus dem Aachener Revier in den Kraftwerken dienen. Die Bundesregierung widmet den Bemühungen dieser Kommission ihre besondere Aufmerksamkeit.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

35. Abgeordneter  
Gerlach  
(Oberbau)  
(CDU/CSU)
- Wie hat die Bundesregierung auf das Schreiben des seinerzeitigen bayerischen Innenministers, Tandler, vom 6. Juni 1980 reagiert, in dem dieser die Bundesminister Ertl und Dr. Graf Lambsdorff um Prüfung bat, ob für die Bundesrepublik Deutschland ein Importverbot für Robbenfelle erlassen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 25. Februar**

In Gesprächen mit den Verbänden des Pelzhandels, der pelzverarbeitenden Industrie sowie des Groß- und Einzelhandels haben der Bundeswirtschaftsminister und der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erreicht, daß deren Mitgliedsfirmen freiwillig auf Einfuhr und Verarbeitung von Jungrobbenfellen verzichten und sich der Überwachung des eigens hierfür gebildeten „Kontrollausschusses Jungrobben“ unterwerfen.

Das Bundeskabinett hat am 13. Dezember 1982 beschlossen und am 12. Januar 1983 bekräftigt, einem gemeinschaftlichen Einfuhrverbot für Jungrobben und daraus hergestellten Waren zuzustimmen, falls die Gespräche der EG-Kommission mit Kanada und Norwegen nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führen sollten.

Diese Gespräche haben inzwischen stattgefunden und nach Auffassung der EG-Kommission kein zufriedenstellendes Ergebnis erbracht. Die Bundesregierung hat daher am 23. Februar 1983 beschlossen, sich im EG-Ministerrat am 28. Februar 1983 für eine EG-Verordnung zum Verbot der Einfuhr von Jungrobbenfellen und Waren daraus auszusprechen.

36. Abgeordneter  
Gerlach  
(Oberbau)  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob das deutsche Mitglied der EG-Kommission, Dr. Narjes, geprüft hat, wie die EG-Kommission darauf hinwirken kann, daß bei der Jagd auf Jungrobben künftig die Gesichtspunkte des Tier- und Artenschutzes berücksichtigt werden, wie dies der bayerische Ministerpräsident Dr. Strauß mit Schreiben vom 28. Juni 1982 an Herrn Dr. Narjes gefordert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 25. Februar**

Der Bundesregierung ist dies nicht bekannt.

37. Abgeordneter  
Eigen  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die durch die Haltung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in der Schulmilchfrage verfallenen 27 Millionen DM aus Brüssel aus der Milcherzeugerabgabe der Landwirtschaft anderen Ländern zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr  
vom 24. Februar**

Nach den EG-Regelungen über Schulmilchprogramme kann sich die Gemeinschaft an der Finanzierung von nationalen Schulmilchaktionen beteiligen, sofern diese bestimmten Voraussetzungen entsprechen. Damit liegt die Zuständigkeit für die Aufstellung und Durchführung von Schulmilchprogrammen bei den Mitgliedstaaten. In der Bundesrepublik Deutschland sind – wie ich in meiner Antwort vom 7. Januar

1983 dargelegt habe (Drucksache 9/2388, Frage 19) — die Bundesländer zuständig. Die finanzielle Beteiligung der EG hat subsidiären Charakter und beläuft sich auf einen in den EG-Regelungen festgelegten Betrag je Kilogramm Milch, das in Schulmilchprogrammen eingesetzt wird. Damit besteht keine Möglichkeit, die EG-Mittel, die Nordrhein-Westfalen durch die Streichung seiner bisher für das Schulmilchprogramm eingesetzten Haushaltsmittel nicht in Anspruch nimmt, anderen Bundesländern verfügbar zu machen.

38. Abgeordneter **Lowack**  
(CDU/CSU)      Wie bewertet die Bundesregierung die in der Öffentlichkeit mehrfach aufgestellte Behauptung, ein erheblicher Teil der für die medizinische Forschung vorgenommenen Tierversuche verstoße gegen das Tierschutzgesetz bzw. sei gesetzlich nicht zu verantworten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 28. Februar**

Die Behauptung, ein erheblicher Teil der für die medizinische Forschung vorgenommenen Tierversuche verstoße gegen das Tierschutzgesetz, kann von der Bundesregierung nicht bewertet werden, solange ihr nicht bekannt ist, von welcher Seite diese Behauptung aufgestellt und auf welche Vorkommnisse sie gestützt wird.

Nach den Vorschriften des Tierschutzgesetzes sind Tierversuche vor Beginn der zuständigen Behörde anzuzeigen bzw. bedürfen der Genehmigung. Eine Genehmigung von Versuchen an Wirbeltieren, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sein können, darf nur erteilt werden, wenn dargelegt wird, daß die angestrebten Versuchsergebnisse nicht durch andere zumutbare Methoden oder Verfahren als den Tierversuch zu erreichen sind und die Versuche zur Vorbeuge, zum Erkennen oder Heilen von Krankheiten bei Mensch oder Tier erforderlich sind oder die Versuche sonst wissenschaftlichen Zwecken dienen. Es dürfen außerdem keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des verantwortlichen Leiters des Versuchsvorhabens oder seines Stellvertreters, insbesondere hinsichtlich der Überwachung der Tierversuche ergeben. Die erforderlichen Anlagen, Geräte und anderen sachlichen Mittel sowie die personellen Voraussetzungen für die Durchführung der Tierversuche müssen vorhanden sowie die ordnungsgemäße Unterbringung und Wartung der Tiere und ihre medizinische Versorgung gewährleistet sein.

Die Genehmigung und Überwachung der Versuchsvorhaben obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

39. Abgeordneter **Immer**  
(Altenkirchen)  
(SPD)      Inwieweit hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung oder eine nachgeordnete Dienststelle Abgeordneten des Deutschen Bundestages Listen von Ausbildungsplätzen aus dem Kontingent, das Bundeskanzler Dr. Kohl als verbindliche Zusage der Öffentlichkeit bekannt gemacht hat, für eine Vermittlertätigkeit zur Verfügung gestellt, so daß die Bundestagsabgeordneten entsprechende Anfragen erhalten, ohne daß alle über diese Informationen verfügen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 25. Februar**

Bundeskanzler Dr. Kohl hat in seiner Erklärung vor der Bundespressekonferenz am 3. Februar 1983 das Ergebnis seiner Beratungen mit den Verbänden der Wirtschaft über die berufliche Situation der Jugend be-

kanntgegeben. Er hat dabei unter anderem auf die Zusage der Wirtschaft hingewiesen, 1983 über den geschätzten Bedarf von 655 000 Ausbildungsplätzen hinaus 30 000 zusätzliche Ausbildungsplätze verfügbar zu machen.

Bei dieser Zahl handelt es sich nicht um eine exakt berechnete Größenordnung, sondern um eine aus Sicht der Arbeitgeber realistische Möglichkeit auf Grund freiwerdender Ausbildungsstellen. Diese zusätzlichen Ausbildungsplätze werden nicht gesondert statistisch erfaßt und können somit auch nicht gezielt vergeben werden.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß die Übermittlung von Ausbildungsstellenlisten an Abgeordnete zum Zweck der Vermittlung gegen die ausschließliche Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit für die Vermittlung in berufliche Ausbildungsstellen nach §§ 4 und 29 des Arbeitsförderungsgesetzes verstoßen würde.

40. Abgeordneter  
**Merker**  
(FDP) Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um „auf eine intensive Aufklärung über die weiterhin gegebenen Ansprüche auf eine Kur hinzuwirken“, wie dies einmütig vom Deutschen Bundestag gefordert worden ist?
41. Abgeordneter  
**Merker**  
(FDP) Hat die Bundesregierung inzwischen dafür Sorge getragen, daß die statistischen Erkenntnisse aus den verschiedenen Bereichen — Bund, Länder, Kurorte, Versicherungsträger — schneller zusammengeführt werden, um so verlässliche Daten für die politischen Entscheidungen zu gewinnen?
42. Abgeordneter  
**Merker**  
(FDP) Liegen inzwischen Erkenntnisse aus dem Forschungsauftrag „Effektivität der Kuren“ vor, die von der Bundesregierung beschleunigt vorgelegt werden sollten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke  
vom 28. Februar**

Die Bundesregierung hat die vom Deutschen Bundestag am 9. Dezember 1982 während der Debatte zum Fremdenverkehr angenommene Entschließung zum Anlaß genommen, die für eine Aufklärung über die Ansprüche auf eine Kur in Betracht kommenden Stellen erneut auf die Bedeutung hinzuweisen, die eine Intensivierung der Aufklärungsarbeit für die Nachfrage nach Kuren hat. Hierauf wurden z. B. der Bundesverband deutscher Privatkrankenanstalten, der Wirtschaftsverband Deutscher Heilbäder und Kurorte sowie der Bundesverband der Vertrauens- und Rentenversicherungsärzte aufmerksam gemacht. Der Bundesverband der Vertrauens- und Rentenversicherungsärzte wurde dabei auch darauf hingewiesen, daß nach Auffassung der Bundesregierung dem Verhalten von Ärzten, die in vielen Fällen den Anstoß für eine Kur geben, bei der Information der Versicherten über die medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen erhebliche Bedeutung zukommt.

In einer Verlautbarung für die Presse hat die Bundesregierung erst kürzlich noch einmal herausgestellt, daß kein Versicherter aus Sorge um seinen Arbeitsplatz auf die Durchführung einer medizinisch notwendigen Kur verzichten sollte. Darüber hinaus ist im Rahmen von telefonischen Aufklärungsaktionen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung über die am 1. Januar 1983 in Kraft getretenen Änderungen im Recht der Kranken- und Rentenversicherung Auskunft über die Teilnahmevoraussetzungen an Kuren erteilt worden, sofern ein Aufklärungsbedarf erkennbar war. Schließlich ist auch der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger gebeten worden, darauf hinzuwirken, daß die Rentenversicherungsträger in geeigneter Form Versicherte, aber auch Ärzte über die weiterhin bestehenden Rehabilitationsmöglichkeiten aufklären. Hierüber wurde der Deutsche Bäderverband unterrichtet. Der Deutsche Bäderverband hat inzwischen eine

Informationsschrift über die Kur aufgelegt, die in den deutschen Heilbädern und Kurorten durch die Kurverwaltungen an Bürger und Vertragspartner verteilt wird. Eine weitere ausführliche Broschüre wird zur Information der Ärzte versandt. Die Bundesregierung begrüßt diese Initiativen.

Im Bereich der Kriegsopferversorgung, in dem die Länder für die Durchführung der Heilbehandlung zuständig sind, haben verschiedene Landesversorgungsämter wegen des unerwarteten Rückgangs der Kuren, der zum Teil auch Folge von Fehlinformationen durch die Medien war, die Aufklärung dadurch intensiviert, daß sie in Informationsschreiben an die Anspruchsberechtigten auf die Möglichkeiten zur Gewährung von Badekuren — gegebenenfalls mit vorzeitiger Kurwiederholung — aufmerksam machten. Diese Aktion war allerdings nur möglich, weil die Anzahl der Anspruchsberechtigten bekannt und überschaubar ist, was in den Bereichen der anderen Träger der medizinischen Rehabilitation nicht der Fall ist.

Zu Ihrer zweiten Frage teile ich Ihnen mit, daß die Bundesregierung entsprechend dem Wunsch des Deutschen Bundestages nach einer besseren und schnelleren Zusammenfassung statistischer Daten den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger um Stellungnahme über Möglichkeiten hierfür gebeten hat.

In der Rentenversicherung

— wird derzeit schon die Statistik über die Anträge auf Rehabilitationsmaßnahmen monatlich geliefert,

soll die Statistik über abgeschlossene Maßnahmen, die bisher jährlich zu liefern ist, auf eine unterjährige Berichterstattung umgestellt werden. Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger wird Mitte 1983 mit einer vierteljährlichen Datenlieferung zunächst für einen Teil der Rentenversicherungsträger beginnen.

In der Krankenversicherung wird die früher alle fünf Jahre zu erstellende Statistik über Vorbeugungs- und Genesungskuren für 1982 und 1983 als Jahresstatistik geliefert. In dem jetzt vorliegenden Entwurf einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Krankenversicherung ist von 1984 an ein jährlicher Erhebungsturnus vorgesehen. Der Termin für die Datenlieferung soll in Abstimmung mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen vom Sommer auf das Frühjahr vorgezogen werden, so daß die Daten für 1982 bereits im März/April 1983 dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vorliegen dürften.

Eine Verbesserung des Datenflusses aus den Ländern wird bei der nächsten Konferenz der Arbeits- und Sozialminister des Bundes und der Länder im Rahmen der ohnehin vorgesehenen Erörterung der Situation im Kurbereich erörtert werden.

Zu dem in Ihrer dritten Frage angesprochenen Forschungsprojekts „Die Bedeutung verschiedener Kurmaßnahmen für Prävention und Rehabilitation — Wirkungsanalysen und Folgerungen für das Kur- und Bäderwesen in der Bundesrepublik Deutschland —“ liegen bisher keine Abschlußberichte vor. Auf Grund der sich schwierig gestaltenden Vorarbeiten und der langfristig angelegten Forschungsarbeiten ist mit ersten Forschungsergebnissen Ende 1984 zu rechnen.

43. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Welche gesetzliche Regelung ermöglicht es dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg, die monatliche Lehrstellenbilanz geheimzuhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 28. Februar**

Nach § 6 Abs. 3 des Arbeitsförderungsgesetzes ist die Bundesanstalt für Arbeit verpflichtet, aus den in ihrem Geschäftsbereich anfallenden Unterlagen Statistiken aufzustellen und die Ergebnisse dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vorzulegen. Dazu gehören auch

Statistiken über Vermittlungsaufträge und Bewerber auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Diese Aufgabe hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit stets erfüllt.

Eine Verpflichtung der Bundesanstalt für Arbeit zur Veröffentlichung einzelner Zahlen dieser Geschäftsstatistik ergibt sich jedoch aus dem Arbeitsförderungsgesetz nicht. Dies hat einen guten Grund, weil manche Statistiken, darunter die Ausbildungsstellenstatistiken, derart mit Dunkelziffern durchsetzt sind, daß nur Sachkundige sie zutreffend werten können. Die Bundesanstalt für Arbeit soll die Ergebnisse der Arbeitsmarktbeobachtung lediglich für die Durchführung ihrer Aufgaben auswerten (§ 6 Abs. 1 Satz 1 des Arbeitsförderungsgesetzes). Dies kann unabhängig von einer Veröffentlichung geschehen.

Auch aus § 3 des Berufsbildungsförderungsgesetzes ergibt sich keine Verpflichtung zur Veröffentlichung von Monatszahlen. § 3 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b des Berufsbildungsförderungsgesetzes sieht nur vor, daß die am 30. September eines Jahrs noch nicht besetzten, der Bundesanstalt für Arbeit zur Vermittlung angebotenen Ausbildungsplätze und die Zahl der zu diesem Zeitpunkt der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplätze suchenden Personen im Berufsbildungsbericht veröffentlicht werden.

Im übrigen wurden die Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt auch im Vorjahr von der Bundesanstalt für Arbeit erst im April 1982 in Form einer Pressemitteilung (Nr. 32/82 vom 30. April 1982, Bericht über die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt Ende März 1982) veröffentlicht. Dies insbesondere deshalb, weil erfahrungsgemäß eine große Zahl von freien Ausbildungsstellen im Lauf des Frühjahrs gemeldet werden und frühere Zahlen in ihrer Aussagekraft noch problematischer wären, als es die auf Ende März eines Jahrs bezogenen Zahlen ohnehin sind.

44. Abgeordneter **Rentrop** (FDP) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Ergebnisse der 1976 in Auftrag gegebenen Sozial-Transfer-Enquete und die 1978 bzw. 1981 vorgelegten Transfer-Enquete-Berichte entsprechend der Anregung der Autoren zu vervollständigen?
45. Abgeordneter **Rentrop** (FDP) Was gedenkt die Bundesregierung weiterhin zu tun, um die Ergebnisse auszuwerten und in praktische Politik umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 28. Februar**

Die Ergebnisse der Transfer-Enquete-Kommission beruhen unter anderem auf von ihr vergebenen Forschungsaufträgen. Zur Vervollständigung der 1979 bzw. 1981 vorgelegten Berichte der Kommission wurden diese Forschungsergebnisse in vier Bänden als „Schriften zum Bericht“ veröffentlicht.

Der Vorschlag der Autoren, zur befriedigenden Analyse des Transfersystems eine geschlossene Verteilungsrechnung zu erstellen, die mit den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen abgestimmt ist, stammt ursprünglich von der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel. Die Transfer-Enquete-Kommission hat diesen Vorschlag aufgegriffen, bekräftigt und um die Berücksichtigung realer Transfers erweitert. Es handelt sich hierbei um eine nur langfristig zu bewältigende Aufgabe, an der die Stellen der amtlichen Statistik laufend arbeiten.

Die weitere Empfehlung der Kommission, eine langfristig konzipierte Einkommensstichprobe – ein „Panel“ – durchzuführen, wurde vom Sonderforschungsbereich 3 der Universität Frankfurt am Main und Mannheim aufgegriffen. Auf zunächst nur kleiner Basis soll, 1984 beginnend, ein sozioökonomisches Panel erstellt werden. Dieses Projekt wird über die Deutsche Forschungsgemeinschaft aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Bereits in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1978 wurde auf Anregung der Kommission eine Reihe von Fragen zu den Transfers in den Haushalten gestellt. Nur ein Teil der Ergebnisse konnte bereits im Bericht der Kommission berücksichtigt werden. Weitere Ergebnisse wurden außerhalb des Schlußberichts veröffentlicht. Die Bundesregierung hat beschlossen, in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983 diese Transferfragen zu wiederholen. Auch durch diese Daten wird eine Vervollständigung und Aktualisierung der Berichte der Transfer-Enquete-Kommission angestrebt.

Zu Ihrer zweiten Frage teile ich Ihnen mit, daß die Bundesregierung den Zwischen- und den Schlußbericht der Kommission sowie die Schriften zum Bericht unverzüglich den Ausschüssen des Deutschen Bundestages sowie interessierten Stellen in Bund und Ländern zur Verfügung gestellt hat. Außerdem wurde der Bericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Das Gutachten der Transfer-Enquete-Kommission enthält Erkenntnisse nicht nur über monetäre Transfers (Sozialleistungen), sondern auch über negative Transfers (Abgaben) und reale Transfers in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wohnen etc. Diese vielfältigen Ergebnisse werden in den verschiedenen Ressorts ausgewertet. Sie können nicht en bloc in gesetzgeberische oder verwaltende Aktivitäten umgesetzt werden, fließen aber laufend in die Entscheidungsprozesse der Bundesregierung ein.

Schwerpunkte des Gutachtens im Bereich Alterssicherung waren die Komplexe Harmonisierung der Alterssicherungssysteme und der Doppelrentenbezug bei Frauen. Beides ist auch Gegenstand der von der Bundesregierung im Juni 1981 gebildeten Sachverständigenkommission Alterssicherungssysteme. Dieser Kommission wurde ausdrücklich aufgegeben, bei ihrer Untersuchung auch Arbeitsergebnisse der Transfer-Enquete-Kommission zu berücksichtigen.

Die Sachverständigenkommission Alterssicherungssysteme wird die Ergebnisse der Transfer-Enquete-Kommission um detailliertes Zahlenmaterial ergänzen und erweitern. Auch die Frage der Besteuerung von Alterseinkommen wird von der Alterssicherungskommission geprüft. Ergebnisse sind in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten. Schlußfolgerungen zur Gestaltung der sozialen Sicherung der Frau und der Rentenversicherung im allgemeinen werden in der laufenden Gesetzgebung der kommenden Legislaturperiode zu berücksichtigen sein.

46. Abgeordneter **Zander** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, nachdem der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit die Veröffentlichung von Zahlen über Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen im bisherigen Umfang mit der Begründung verweigert, diese Zahlen könnten in der Öffentlichkeit zu Panikmache und Mißdeutungen führen, auf die Bundesanstalt für Arbeit einzuwirken, damit diese künftig generell die Veröffentlichung der Arbeitslosenzahlen einstellt, weil hier die gleiche Gefahr bestehen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 28. Februar**

Die Arbeitsmarktberichterstattung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit liegt in der Verantwortung der Selbstverwaltung. Die Bundesregierung sieht auch für ein Hinterfragen der bisherigen mehrjährigen Praxis keinerlei Anlaß.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

47. Abgeordneter **Wallow** (SPD) Sind Aussagen von Vertretern des US-Verteidigungsministeriums vor Mitgliedern des Haushaltsausschusses des US-Repräsentantenhauses zutref-

fernd, nach denen die Kosten für das gesamte Cruise Missiles-Programm von der US-Regierung nur vorfinanziert wird, um später auf die Aufnahmestaaten umgelegt zu werden?

48. Abgeordneter  
Wallow  
(SPD)      Wie hoch ist der Kostenanteil der Bundesrepublik Deutschland am Cruise Missiles-Programm, das nach Aussagen von US-Regierungsvertretern vor dem US-Repräsentantenhaus 2,6 Milliarden US-Dollar beträgt?
49. Abgeordneter  
Wallow  
(SPD)      Welche finanziellen Zusagen einer Kostenbeteiligung für die Stationierung von Pershing II und Cruise Missiles sind gegenüber der NATO und der US-Regierung von der Bundesregierung gemacht worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. Februar**

Es handelt sich bei den Cruise Missiles um ein ausschließlich amerikanisches Waffensystem, das von den Amerikanern beschafft und eingesetzt wird. Eine finanzielle Beteiligung der Aufnahmestaaten an den Beschaffungs- und Betriebskosten ist nicht vereinbart.

Die Bundesrepublik Deutschland hat zugesagt, sich im Rahmen des NATO-Infrastruktur-Programms an der Finanzierung der für den Einsatz der Cruise Missiles und Pershing II erforderlichen Infrastrukturanlagen finanziell zu beteiligen. Der deutsche Anteil am gesamten NATO-Infrastruktur-Programm beträgt 26,54 v. H.

50. Abgeordneter  
Böhm  
(Melsungen)  
(CDU/CSU)      Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die von den Mitgliedern des Nordatlantischen Bündnisses für konventionelle Verteidigung aufgewendeten Mittel auch für den Fall ausreichend sind, Sicherheit und Frieden in Europa zu erhalten, daß die laufenden Rüstungskontrollverhandlungen auf absehbare Zeit nicht zufriedenstellende Ergebnisse erbringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 28. Februar**

Die Allianz hat sich auf höchster Ebene am 10. Juni 1982 in Bonn mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der NATO befaßt.

Dabei haben sich in der Bonner Erklärung alle Partner verpflichtet, soweit wie möglich die Streitkräfteziele für die nächsten sechs Jahre zu erfüllen und neue Wege zur Steigerung der Wirksamkeit beim Einsatz nationaler Mittel für die Verteidigung, besonders auf konventionellem Gebiet, zu erkunden.

Die Bundesregierung hat sich in einer Erklärung zur Sicherheitspolitik vom 24. November 1982 nachdrücklich zu diesen Zielen bekannt und unter anderem erklärt:

„Die Kriegsverhütung durch glaubwürdige Abschreckung setzt voraus, daß das Bündnis fähig ist, jeden Angriff mit angemessenen Mitteln abzuwehren. Dafür sind hinreichende konventionelle und nukleare Streitkräfte erforderlich. Die Verstärkung der konventionellen Verteidigung erhöht die militärische Sicherheit Westeuropas.“

Parallel dazu hält die Bundesregierung gemeinsam mit ihren Bündnispartnern an dem Ziel fest, durch Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung ein stabiles Kräftegleichgewicht auf möglichst niedrigem Niveau herzustellen.

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß die NATO, wie bisher, die notwendigen Mittel bereitstellen wird, um ihre Abschreckungsfähigkeit



auch in Zukunft sicherzustellen, und zwar auch dann, wenn die laufenden Rüstungskontrollverhandlungen auf absehbare Zeit keine zufriedenstellenden Ergebnisse einbringen sollten.

51. Abgeordnete  
Frau  
Simonis  
(SPD)      Ist es zutreffend, daß für einen Wahlkampfeinsatz beim Kongreß der CDU-Frauen in Wolfsburg der Bundeskanzler Dr. Kohl und sein Generalsekretär Dr. Geißler zwei Hubschrauber der Bundeswehrflugbereitschaft am gleichen Tag benutzen?
52. Abgeordnete  
Frau  
Simonis  
(SPD)      Welche Gründe standen einer Durchführung dieser Wahlkampfreise nur mit einem Hubschrauber am gleichen Tag entgegen?
53. Abgeordnete  
Frau  
Simonis  
(SPD)      Welche Kosten hat die Flugbereitschaft der Bundeswehr für die Benutzung dieser Transportmittel berechnet, und wo (Zweckbestimmung des Haushalts) wurden diese Beträge vereinnahmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 1. März**

Es trifft nicht zu, daß Bundeskanzler Dr. Kohl und der Generalsekretär der CDU, Bundesminister Dr. Geißler, für einen Wahlkampfeinsatz beim Kongreß der CDU-Frauen in Wolfsburg Hubschrauber der Flugbereitschaft des Bundesverteidigungsministeriums benutzt haben. Damit entfallen die Antworten auf Ihre weiteren Fragen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit**

54. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Adam-Schwaetzer  
(FDP)      Trifft es zu, daß die von den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden durchgeführten Einführungslehrgänge für Zivildienstleistende vom Bundesamt für den Zivildienst seit 1. Januar 1983 je Teilnehmertag höher bezuschußt werden als Einführungslehrgänge, die von nichtkirchlichen Wohlfahrtsverbänden durchgeführt werden?
55. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Adam-Schwaetzer  
(FDP)      Wie begründet die Bundesregierung gegebenenfalls die unterschiedliche Behandlung, und ist sie bereit, unter Aufgabe der für das Jahr 1983 eingeführten Regelung wie bisher allen Wohlfahrtsverbänden für Einführungslehrgänge gleichhohe Zuschüsse zu zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 28. Februar**

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege haben bisher die bei ihnen eingesetzten Zivildienstleistenden in eigenen Verbandslehrgängen nach § 25 a ZDG in ihren Zivildienst eingeführt. Zu den Gesamtkosten dieser Lehrgänge, die nach den Angaben der Verbände zwischen 60 DM und 80 DM je Teilnehmertag liegen dürften, erhielten sie einen Bundeszuschuß, der seit 1978 40 DM beträgt. Auf Grund einer Ende letzten Jahres zwischen dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege getroffenen Vereinbarung werden diese Lehrgänge bei den nichtkirchlichen Wohlfahrtsverbänden (Deutsches Rotes Kreuz, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt) im Lauf der nächsten Jahre durch

spezielle Zivildienstschulen ersetzt, die von den Wohlfahrtsverbänden im Auftrag des Bundesamts für den Zivildienst betrieben werden und einen staatlichen Schulleiter haben. Die Kosten dieser Schulen trägt in voller Höhe der Bund. Die bisherigen Verbandslehrgänge sollen im Zug des Aufbaus dieser Schulen nach und nach weniger werden und schließlich ganz entfallen.

Einer der drei nichtkirchlichen Wohlfahrtsverbände verfügt bereits heute über eine für seinen Bedarf ausreichende Kapazität an Zivildienstschulen, während die beiden anderen Verbände in diesem Jahr die erste Schule dieser Art eröffnet haben bzw. eröffnen werden und im nächsten Jahr weitere Zivildienstschulen dazubekommen sollen. Da diese Wohlfahrtsverbände durch die Errichtung der Zivildienstschulen bei gleichzeitigem Abbau der bisherigen Verbandslehrgänge von den Kosten der Einführung ihrer Zivildienstleistenden in zunehmendem Maß entlastet werden, erscheint es nicht angemessen und damit haushaltsrechtlich nicht vertretbar, den Bundeszuschuß für die übergangsweise in der nächsten Zeit noch weiter durchgeführten Verbandslehrgänge zu erhöhen.

Da die beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbände (Diakonisches Werk und Deutscher Caritas Verband) sich aus Gründen ihres Selbstverständnisses nicht in der Lage sehen, Zivildienstschulen mit einem staatlichen Schulleiter im Auftrag des Bundes zu betreiben, soll die Einführung der bei ihnen eingesetzten Zivildienstleistenden grundsätzlich weiterhin in – vom Bund lediglich bezuschußten – Verbandslehrgängen erfolgen. Hier soll lediglich dadurch eine finanzielle Entlastung der Verbände eintreten, daß der Bund den sogenannten staatlichen Teil der Einführung (Rechte und Pflichten der Zivildienstleistenden, Aufgaben und Wesen des Zivildienstes, staatsbürgerlicher Unterricht) in vorgezogenen kurzen eigenen Einführungslehrgängen an staatlichen Zivildienstschulen übernimmt, so daß die Verbandslehrgänge auf die fachliche Einführung in die für den Zivildienstleistenden vorgesehenen Aufgaben beschränkt werden. Da die Verbandslehrgänge insoweit fortgeführt werden sollen, erschien es im Hinblick auf die Preissteigerungen der letzten Jahre notwendig, für sie den Bundeszuschuß auf 45 DM zu erhöhen.

Unter diesen Umständen führt die unterschiedliche Höhe des Bundeszuschusses für die auslaufenden Verbandslehrgänge der nichtkirchlichen Wohlfahrtsverbände einerseits und für die auf Dauer beizubehaltenden fachlichen Einführungslehrgänge der kirchlichen Wohlfahrtsverbände andererseits nicht zu einer Schlechterstellung der nichtkirchlichen Verbände.

56. Abgeordneter Dr. Schwenk (Stade) (SPD) Ist der Bundesregierung die Rechtsunsicherheit wegen des Tätigkeitsbilds der Rettungssanitäter bekannt, und sind verabschiedungsreife Vorlagen in nächster Zeit erarbeitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 28. Februar**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es für die im Rettungswesen tätigen Personen zur Zeit kein einheitliches Berufsbild gibt. Als Personal im Rettungswesen und im Krankentransport werden Personen eingesetzt, die eine verbandsinterne Ausbildung durch Träger von Rettungsdiensten erfahren haben (Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter Unfallhilfe) oder durch die Beschäftigungsstelle vorbereitet sind (Berufsfeuerwehr). In den Hilfsverbänden werden weitgehend auch freiwillige Helfer ehrenamtlich nebenberuflich tätig.

Die parlamentarische Beratung eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung über den Beruf des Rettungssanitäters (Drucksache 7/822) in der 7. Legislaturperiode hat nicht zur Schaffung eines Berufsbilds für Rettungssanitäter geführt. Ein von den Ländern und den Trägern der Rettungsdienste erarbeitetes Ausbildungsprogramm von 520 Stunden wird gegenwärtig von den Ländern in die Praxis umgesetzt. Bevor dieses

Programm, das eventuell noch weiter ausgebaut werden kann, nicht von allen Ländern verbindlich eingeführt ist und ausreichende Erfahrungen dazu vorliegen, wird die Bundesregierung im Rahmen der ihr nach Artikel 74 Nr. 19 des Grundgesetzes gegebenen konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz nicht erneut initiativ werden können, zumal die Probleme, die zum Scheitern des Gesetzentwurfs in der 7. Legislaturperiode geführt haben (Fragen der Ausbildungsfinanzierung und möglicher tariflicher Auswirkungen, Verdrängung des ehrenamtlich tätigen Personals und anderem) unverändert fortbestehen.

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

57. Abgeordneter  
Immer  
(Altenkirchen)  
(SPD)
- Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, darauf hinzuwirken, daß die Stoßstangen der Personenkraftwagen durch die Festlegung einer einheitlichen Norm in gleicher Höhe angebracht werden müssen, weil dadurch Schäden in Millionenhöhe vermieden werden können?

Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 24. Februar

In der ECE-Regelung Nr. 42 \*) ist eine normierte Höhe der Stoßstange über der Fahrbahn enthalten. Die Bundesrepublik Deutschland hat an dieser Regelung maßgeblich mitgearbeitet. Das Annahmeverfahren ist eingeleitet und wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 1983 abgeschlossen werden können. Diese Regelung enthält im wesentlichen Vorschriften für die vorn und hinten an dem Fahrzeug angeordneten Schutzeinrichtungen.

Mit der Festlegung einer einheitlichen Stoßstangenhöhe von 445 Millimeter wird ein Schritt in Richtung auf eine Harmonisierung dieses Maßes in Europa getan.

58. Abgeordneter  
Milz  
(CDU/CSU)
- Wird die Umgehung Erftstadt – Liblar im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße B 265 n vierspurig erfolgen, oder gibt es dagegen Einwendungen des Regierungspräsidenten Köln, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 24. Februar

Der Regierungspräsident Köln hat im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens aus Gründen des Landschaftsschutzes Bedenken gegen den geplanten vierstreifigen Ausbau der B 265 n – Umgehung Erftstadt – Liblar – erhoben und dabei die Notwendigkeit von vier Fahrstreifen in Frage gestellt.

59. Abgeordneter  
Milz  
(CDU/CSU)
- Unter welchen Voraussetzungen wird sich der Bund an dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg beteiligen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 24. Februar

Der Beitritt der im Ballungsraum Rhein – Sieg tätigen Bundesverkehrsunternehmen Deutsche Bundesbahn und Regionalverkehr Köln GmbH zum geplanten Verkehrsverbund sowie eine Beteiligung des Bundes hängen von folgenden Voraussetzungen ab:

\*) ECE = Economic Commission for Europe (UN-Wirtschaftskommission für Europa, Genf)

1. Ein vom Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vergebenes und voraussichtlich Mitte 1983 vorliegendes Gutachten bestätigt, daß der vorgesehene Verbundraum insofern „verbundwürdig“ ist, als ein wesentlicher Umsteigeverkehr besteht.
2. Auf Grund der Gutachtenergebnisse läßt sich ein sachlich fundiertes Gemeinschaftstarifkonzept mit Rohkalkulation und Einnahmeverteilung zwischen Bundesverkehrsunternehmen und anderen beteiligten Verkehrsunternehmen erstellen.
3. Über die Einnahmeverteilung und deren Einbindung in das Vertragswerk wird sichergestellt, daß sich das Wirtschaftsergebnis der Bundesverkehrsunternehmen nicht verschlechtert. Diese Voraussetzung gilt uneingeschränkt für alle Verbundaktivitäten der Bundesverkehrsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland.

60. Abgeordneter **Merker** (FDP) Gilt für die Bundesregierung noch die Zusage des früheren Bundesverkehrsministers Dr. Hauff, innerhalb des Planungsprozesses einer neuen Bundesstraße die förmliche Linienbestimmung nur dann vorzunehmen, wenn vorher eine ausreichende Bürgerbeteiligung stattgefunden hat?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer**  
vom 24. Februar

Die Bundesregierung mißt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung bei Straßenbauplanungen, und zwar im Vorfeld der Linienbestimmung, besondere Bedeutung zu. Der Bundesverkehrsminister bestimmt daher die Linie nur, wenn vorher eine ausreichende Bürgerbeteiligung stattgefunden hat. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Artikel 90 Abs. 2 des Grundgesetzes) von allen Bundesländern praktiziert.

61. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung im Zusammenwirken mit den US-Streitkräften getroffen, damit sich beim Transport von Atomraketen nicht solche Unfälle wie am 2. November 1982 in Waldprechtsweier/Karlsruhe wiederholen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer**  
vom 28. Februar

Die Bundesregierung hat am 6. Dezember 1982 und am 22. Februar 1983 Gespräche mit der amerikanischen Seite über die Ursachen des Unfalls vom 2. November 1982 und die daraus zu ziehenden Folgerungen geführt. Die amerikanische Seite hat bei diesen Gesprächen erklärt, sie habe inzwischen alle Maßnahmen getroffen, um künftig einen Unfall wie den vom 2. November 1982 auszuschließen; dazu gehören die

- Bremsüberprüfung aller Fahrzeuge,
- Verstärkung des Wartungsdienstes,
- strenge Überprüfung aller Fahrzeuge, bevor die Stellplätze verlassen werden,
- intensivere Personalschulung und die
- Begleitung aller Transporte durch deutsche Polizei.

Darüber hinaus ist ein allgemeines Programm aufgestellt worden, das weitergehende Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere auch die Umstellung auf bessere bzw. modernere Bremssysteme umfaßt.

Es wurde vereinbart, die Gespräche fortzusetzen.

62. Abgeordneter  
Offergeld  
(SPD)      Liegt dem Bundesverkehrsminister die Empfehlung der Arbeitsgruppe des Regierungspräsidiums Freiburg zum Bau einer Straßenverbindung zwischen Freiburg und Donaueschingen mit einer Stellungnahme der baden-württembergischen Landesregierung jetzt vor, und wie beurteilt der Bundesverkehrsminister gegebenenfalls die Empfehlung?
63. Abgeordneter  
Offergeld  
(SPD)      Befürwortet der Bundesverkehrsminister, die neuen Planungen für den Ausbau der Straßenverbindung zwischen Freiburg und Donaueschingen bei der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen prioritär zu berücksichtigen, und in welchem Zeitraum könnte gegebenenfalls die neue Straßenverbindung geplant und gebaut werden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 28. Februar**

Das Land Baden-Württemberg hat dem Bundesverkehrsminister vor kurzem die Ergebnisse einer vom Bundesverkehrsminister maßgeblich mitfinanzierten verkehrswirtschaftlichen Untersuchung für die Verkehrsbeziehung Freiburg–Donaueschingen und einen darauf aufbauenden Vorschlag für das weitere Vorgehen vorgelegt. Die Prüfung dieser Unterlagen ist noch nicht abgeschlossen. Eine Entscheidung über die für eine West-Ost-Verbindung Freiburg–Donaueschingen zur Ausführung vorzusehende Lösung (Linienführung und Querschnitt) wird danach zwischen Bund und Land noch abzustimmen sein. Das hieraus gemeinsam zu erarbeitende künftige Planungskonzept der Straßenverbindung Freiburg–Donaueschingen wird dem gesetzlichen Auftrag entsprechend vom Bundesverkehrsminister im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans im Jahr 1985 zur Aufnahme in den Bedarfsplan vorgeschlagen werden. Aussagen über die künftige Einstufung einer Gesamtmaßnahme Freiburg–Donaueschingen bzw. von Teilstrecken dieser Verkehrsbeziehung im künftigen Bedarfsplan und davon ausgehend zu Planungs- und Baudispositionen können beim gegenwärtigen Sachstand nicht gemacht werden.

64. Abgeordneter  
Ibrügger  
(SPD)      Welche Gründe haben den Bundesverkehrsminister veranlaßt, in der Sitzung der Ständigen Kommission von EUROCONTROL am 23. November 1982 dem Konzept IV (Übertragung der FS-Bezirkskontrolle oberhalb Flugfläche 300) zuzustimmen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 28. Februar**

Nur durch eine Zustimmung zu Konzept IV war es möglich, jetzt zu einer Entscheidung zu gelangen, die den Fortbestand der EUROCONTROL-Kontrollzentrale Maastricht auf Dauer sichert.

65. Abgeordneter  
Ibrügger  
(SPD)      Hat die Bundesregierung aus eigener Initiative den Vorschlag für das Konzept IV eingebracht?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 28. Februar**

Nein. Es lagen bereits fünf Lösungsmodelle vor. Das Konzept IV war das der fünf Modelle, auf welches sich zunächst die unmittelbar betroffenen vier Staaten und am 23. November 1982 die Ständige Kommission EURCONTROL einigen konnten.

66. Abgeordneter  
**Jungmann**  
(SPD) Wann und durch wen hat die Bundesregierung die in ihrer Antwort vom 12. November 1982 (Drucksache 9/2078, Frage 57) angekündigten Gespräche mit den amerikanischen Verbündeten über die Einhaltung und Überwachung der deutschen Kraftfahrzeugvorschriften geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 28. Februar**

Wie in der Antwort der Bundesregierung vom 12. November 1982 (Drucksache 9/2078, Frage 57) dargelegt, unterliegen die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen nicht den deutschen Vorschriften für den Bau, die Ausführung und die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge.

Die Bundesregierung hat dessenungeachtet Gespräche mit den amerikanischen Verbündeten aufgenommen, um zunächst die Unfallursache für den Unfall vom 2. November 1982 in Waldprechtsweier zu klären und zu analysieren. Diese Gespräche haben am 6. Dezember 1982 begonnen und sind am 22. Februar 1983 fortgesetzt worden. Teilnehmer waren Vertreter der US-Botschaft in Bonn, der amerikanischen Streitkräfte sowie des Bundesverteidigungsministeriums und des Bundesverkehrsministeriums.

67. Abgeordneter  
**Jungmann**  
(SPD) Welche konkreten Ergebnisse hatten diese Gespräche?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 28. Februar**

Auf Grund des Gesprächs vom 22. Februar 1983 besteht zwischen der deutschen und der amerikanischen Seite Übereinstimmung darüber, daß Ursache des Unfalls vom 2. November 1982 eine schadhafte Bremsanlage an dem amerikanischen Raketenträgerfahrzeug (Sattelzugmaschine) war, wobei die verhängnisvolle Wirkung dieses vorher offenbar nicht erkannten Schadens erst an der Gefällstrecke, auf der sich der Unfall ereignete, zutage trat. Die amerikanische Seite hat dazu erklärt, sie habe inzwischen alle Maßnahmen getroffen, um künftig einen Unfall wie den vom 2. November 1982 auszuschließen; dazu gehören die

- Bremsüberprüfung aller Fahrzeuge,
- Verstärkung des Wartungsdienstes,
- strenge Überprüfung aller Fahrzeuge, bevor die Stellplätze verlassen werden,
- intensivere Personalschulung und die
- Begleitung aller Transporte durch deutsche Polizei.

Darüber hinaus ist ein allgemeines Programm aufgestellt worden, das weitergehende Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere auch die Umstellung auf bessere bzw. modernere Bremssysteme, umfaßt.

Es wurde vereinbart, die Gespräche fortzusetzen.

68. Abgeordneter  
**Jungmann**  
(SPD) Wie wird gewährleistet, daß die US-Armee beim Transport von Atomraketen oder Giftgaswaffen die Gefahrgutverordnung Straße bzw. weitergehende Anforderungen eigener Vorschriften anwendet (Drucksache 9/2078, Frage 56), und welche sonstigen Vorkehrungen hat die Bundesregierung im Zusammenwirken mit den US-Streitkräften getroffen, damit sich beim Transport von Atomraketen nicht solche Unfälle wie am 2. November 1982 in Waldprechtsweier/Karlsruhe wiederholen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 28. Februar**

Die US-Streitkräfte sind – ebenso wie die Streitkräfte Großbritanniens und Frankreichs – schriftlich gebeten worden, den Bundesverkehrsminister über die von den Truppen in der Bundesrepublik Deutschland einzuhaltenden Sicherheitsvorschriften zu unterrichten. Die Antworten hierauf stehen noch aus. Sobald diese vorliegen, ist vorgesehen, gegebenenfalls in Verhandlungen mit den Streitkräften einzutreten.

69. Abgeordneter  
**Kolbow**  
(SPD) Wird die Bundesregierung dafür eintreten, daß die Lehrwerkstatt beim Bahnbetriebswerk Würzburg mindestens für die Zeit des hohen Ausbildungsplatzbedarfs der nächsten Jahre bestehen bleibt und daß damit auch 1983 und 1984 wieder Auszubildende eingestellt werden, und ist sie bereit, dementsprechend auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken?
70. Abgeordneter  
**Kolbow**  
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn anzuhalten, Pläne für eine Schließung des Bahnbetriebswerks Würzburg aufzugeben?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 28. Februar**

Nach Mitteilung der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) ist nicht vorgesehen, das Betriebswerk Würzburg zu schließen. In der Ausbildungswerkstätte dieser Dienststelle werden deshalb auch weiterhin von der DB Nachwuchskräfte ausgebildet.

71. Abgeordneter  
**Dr. Enders**  
(SPD) Sind der Bundesregierung unmittelbare Gefahrenmomente bekannt, die die plötzliche Sperrung der Dreienbergbrücke über das Bundesbahngelände in Bad Hersfeld rechtfertigen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 28. Februar**

Bei der Dreienbergbrücke handelt es sich um eine Straßenüberführung in der Erhaltungslast der Deutschen Bundesbahn (DB) im Bereich des Bahnhofs Bad Hersfeld. Nach dem Bericht der DB wurde bereits 1979 die Tragfähigkeit der Brücke wegen des schlechten baulichen Zustands auf 1,5 Tonnen beschränkt. Die DB hat nunmehr, gestützt auf ein Expertengutachten, festgestellt, daß die Standsicherheit des Bauwerks (Baujahr 1908) nicht mehr gewährleistet ist und aus Sicherheitsgründen am 17. Februar 1983 eine Vollsperrung veranlaßt.

72. Abgeordneter  
**Dr. Enders**  
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, für einen eventuellen Neubau dieser „Eisernen Brücke“ kurzfristige Planungen durchzuführen und die Finanzierung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zu sichern, damit möglichst bald wieder diese wichtige Verkehrsverbindung zum Bad Hersfelder Industriegebiet hergestellt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 28. Februar**

Die Deutsche Bundesbahn, die schon seit einigen Jahren die Erneuerung der Straßenüberführung im Zusammenhang mit einer Bahnübergangsbeseitigungsmaßnahme anstrebt, hat nunmehr Verhandlungen mit der

Stadt Bad Hersfeld über eine unverzügliche Erneuerung des Brückenbauwerks aufgenommen. Ferner hat sie mitgeteilt, daß eine Umfahrmöglichkeit für Kraftfahrzeuge und eine vorübergehende Umwegung für Fußgänger gegeben sind.

73. Abgeordneter  
Würtz  
(SPD)      Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorstellung der Deutschen Bundesbahn zum Thema „IC experimental“ mit Geschwindigkeiten bis 350 km/h – Reisebetrieb 250 km/h, und wie sehen die Zeitvorstellungen der Inbetriebnahme aus?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 28. Februar**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) baut derzeit bestimmte vorhandene Strecken für höhere Geschwindigkeiten aus. Daneben werden neue Strecken gebaut; sie sind Teil der gültigen Bundesverkehrswegeplanung und werden im Zeitraum 1986 bis 1993 und später fertiggestellt sein.

Die aus- und neugebauten Strecken sollen mit Fahrgeschwindigkeiten von maximal 250 Kilometer/Stunde befahren werden. Die hierfür notwendige neue Fahrzeugtechnologie muß an einem Experimentalfahrzeug, dem sogenannten Intercity Experimental – ICE –, getestet werden. In den ICE werden in größerem Umfang Ergebnisse konzeptioneller und technologischer Entwicklungsarbeiten einfließen, die die Bundesregierung im Rahmen des Programms „Schnellbahnentwicklung“ gefördert hat. Die Projektleitung für Bau und Erprobung des ICE liegt in Händen der DB.

Neben einer finanziellen Förderung durch die Bundesregierung werden sich die DB und die deutsche Industrie mit maßgeblichen Eigenleistungen an diesem Projekt beteiligen.

Der vierteilige Elektro-Triebzug „ICE“ soll zur 150-Jahr-Feier der DB (1985) fertiggestellt sein. Er wird erprobt, um den – unter technisch-wirtschaftlichen Aspekten – optimalen Geschwindigkeitsbereich für einen kommerziellen Einsatz zukünftiger Züge zuverlässig beurteilen zu können. Die Bundesregierung begrüßt diese Arbeiten umso mehr, als damit zugleich auch international der hohe Leistungsstandard der deutschen Industrie demonstriert wird.

Für den Versuchsbetrieb bis ca. 300 Kilometer/Stunde wird die DB zwar geeignete Strecken ihres Netzes zur Verfügung stellen; darüber hinaus ist jedoch aus Gründen der Technik und der Kosten eine besondere Versuchsstrecke wünschenswert; sie ist zur Zeit in Planung. Die hierfür notwendigen Arbeiten der DB werden von der Bundesregierung finanziell gefördert.

Nach Abschluß der Versuchsfahrten und mit Fortschritt des Neu- und Ausbauprogramms werden die aus dem ICE fortentwickelten Fahrzeuge voraussichtlich Ende der 80er Jahre kommerziell eingesetzt werden können.

Die Bundesregierung begrüßt die zu erwartenden Verbesserungen des Schienenfernverkehrs.

74. Abgeordneter  
Dr. von  
Wartenberg  
(CDU/CSU)      Ist von der Bundesregierung vorgesehen, die auf der Grundlage des Bundesfernstraßengesetzes erfolgte Linienbestimmung für die A 30 südlich Hannover, die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nicht mehr enthalten ist, aufzuheben?
75. Abgeordneter  
Dr. von  
Wartenberg  
(CDU/CSU)      Wann ist gegebenenfalls mit der förmlichen Aufhebung der Linienbestimmung zu rechnen, und wäre die Aufhebung der Linienbestimmung durch den Bund auch unabhängig von raumordnerischen Verfahren auf Landes- und Kommunalebene möglich?



**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 28. Februar**

Im Rahmen des für die Verlegung der B 3 zwischen Arnum und Patten- sen zur Zeit laufenden Raumordnungsverfahrens nach § 14 des niedersächsischen Raumordnungsgesetzes wird im Auftrag des niedersächsischen Ministers des Innern als oberster Landesplanungsbehörde von der zuständigen Raumordnungsbehörde (Verband Großraum Hannover) auch die Aufgabe der nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes förmlich bestimmten Linie der A 30 südlich Hannover behandelt. Dieses Verfahren wird in der ersten Jahreshälfte 1983 abgeschlossen sein. Danach wird der Bundesverkehrsminister auf Antrag des Landes die Linie der A 30 aufheben und davon die an der Raumordnung beteiligten Bundesminister unterrichten. Eine Aufhebung ohne eine vorherige raumordnerische Abstimmung der Landesplanungsbehörden führt der Bund nicht durch.

76. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, die Konsequenzen aus der Abstufung des Neubaus der B 208 in die Dringlichkeitsstufe Ib insoweit zu ziehen, daß Mittel für den Bau eines Fuß- und Fahrradwegs zwischen den Gemeinden Kastorf und Siebenbäumen entlang der gegenwärtigen Trasse der B 208 zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 1. März**

Die Anlegung eines kombinierten Rad-/Gehwegs ist Bestandteil der Planung für den Ausbau bzw. die Verlegung der B 208 im Abschnitt Sierrade – Bad Oldesloe. Entsprechend der Einplanung dieses Projekts in die Baustufe Ib kann der vorzeitige Bau des Rad-/Gehwegs im genannten Teilabschnitt nicht in Aussicht gestellt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
das Post- und Fernmeldewesen**

77. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Auf welche Daten stützt sich die Bundesregierung, wenn sie bei ihren Verkabelungsplänen davon ausgeht, daß mehr Arbeitsplätze (die Rede war von rund 20 000) geschaffen werden, und ist es nicht eher so, daß die Rationalisierungsauswirkungen dieser Pläne mehr Arbeitsplätze abbauen statt neue zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 1. März**

Nach einer Analyse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) können durch die Investitionen von 1 Milliarde DM für Breitbandverteilnetze im Jahr 1983 etwa 14 000 Arbeitsplätze bis 20 000 Arbeitsplätze gesichert werden. Diese Zahl setzt sich aus den Arbeitsplätzen zusammen, die durch die Investitionen der Deutschen Bundespost (DBP) selbst anfallen (rund 14 000 Arbeitsplätze) und den Arbeitsplätzen zusammen, die dadurch entstehen, daß private Unternehmen in verstärktem Maß in Absprache mit der DBP in Zukunft solche TV-Kabelnetze errichten. Darüber hinaus dürften sich weitere Effekte ergeben, wenn – wie in anderen Ländern – die Nachfrage nach Breitbandanschlüssen durch Einspeisung zusätzlicher Programme stark gesteigert werden könnte.

Durch den Ausbau von Breitbandkanalnetzen in Koaxialtechnik ergeben sich keine Rationalisierungen und somit auch kein Abbau von Arbeitsplätzen.

78. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Ist es zutreffend, daß durch die Verkabelung nicht nur der Bürger Programme empfangen, sondern auch abgehört werden könnte, und wie will die Bundesregierung — falls dies tatsächlich zutreffen sollte — dieser Gefahr begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 1. März**

Der Gedanke, den Bürger durch den Ausbau der Breitbandkabelnetze künftig abhören zu können bzw. zu wollen, ist abwegig, weil dies weder realisierbar noch beabsichtigt ist.

79. Abgeordneter **Dr. Linde** (SPD) Wann wird die Bundesregierung den Beschluß des Deutschen Bundestages „Bessere Bedingungen für den CB-Funk“ (Drucksache 9/2274) ausführen, und wie ist der Stand des Entscheidungsverfahrens in bezug auf die sieben Beschlußpunkte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 1. März**

Gemäß Punkt 7 der Entschließung des Deutschen Bundestages (Drucksache 9/2274) „Bessere Bedingungen für den CB-Funk“ fand am 9. Februar 1983 im Bundespostministerium ein Gespräch mit 34 CB-Funkvertretern, die 24 CB-Funkvereine oder andere CB-Organisationen vertraten, statt. Dabei konnte den CB-Funkern zugesichert werden, daß die Punkte 1 bis 4 und Punkt 6 der Entschließung erfüllt werden sollen. Punkt 6 der Entschließung ist inzwischen bereits realisiert. Offen blieb nur der Punkt 5 der Entschließung, wonach zukünftig bei Amplitudenmodulation eine höhere Ausgangsleistung als 0,5 Watt zugelassen werden soll. Da nach der Entschließung in einer neuen CB-Regelung auch die Interessen der Ton- und Fernseh-Rundfunk-Teilnehmer zu berücksichtigen sind, müssen zunächst die erwarteten zusätzlichen störenden Auswirkungen untersucht werden. Nach Abschluß der Untersuchungen wird die neue CB-Regelung kurzfristig bekanntgegeben.

80. Abgeordneter **Dr. Linde** (SPD) Wieviel CB-Feststationen, aufgegliedert nach FM, AM und K, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 1. März**

In der Bundesrepublik Deutschland waren am 31. Dezember 1982 ca. genehmigt

- 52 000 sogenannte K-Anlagen,
- 110 000 ortsfeste AM-Anlagen (KF-Anlagen),
- 3 000 ortsfeste FM-Anlagen (KFFM-Anlagen).

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

81. Abgeordneter **Marschall** (SPD) Gibt es im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau einen aktuellen vertraulichen Aktenvermerk, der sich mit Überlegungen zur Abkoppelung der Mietpreisbildung im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau von der Kostenmiete befaßt, wie die Frankfurter Rundschau vom 9. Februar 1983 meldet, und entspricht es gegebenenfalls den Tatsachen, daß darin die beauf-

tragten Mitarbeiter des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Auffassung vertreten, solche Überlegungen bedürften noch einer eingehenden Abklärung mit Fachleuten der Länder und der Wohnungswirtschaft?

82. Abgeordneter  
Marschall  
(SPD)
- Trifft es, wie die Frankfurter Rundschau vom 9. Februar 1983 weiterhin meldet, zu, daß bei den Verfassern des Aktenvermerks Einigkeit bestand, daß „mit der Aufnahme entsprechender Kontaktgespräche erst nach dem Wahltermin 6. März 1983 begonnen werden darf“, und welche Stellung hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau dazu genommen, der ja ständig darauf hinweist, die Änderungen der Mietpreisregelung betreffen ausschließlich den freifinanzierten Wohnungsbau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 25. Februar**

Es gibt keine Pläne zur Freigabe der Sozialmieten. Die soziale Funktion der Mieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau wird nicht in Frage gestellt.

83. Abgeordneter  
Marschall  
(SPD)
- Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil der Miete am Einkommen derzeit in der Bundesrepublik Deutschland, und welche Anhebung der Miete wäre erforderlich, um die vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Oktober 1982 als zumutbar angegebenen 25 v. H. zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 25. Februar**

Nach den Ergebnissen der Wohnungsstichprobe 1978 errechnet sich für alle Hauptmieterhaushalte eine durchschnittliche Mietbelastung (Anteil der Kaltmiete am Nettoeinkommen) von 17,6 v. H. Die Mietbelastungen der Haushalte streuen dabei in einer weiten Bandbreite um diesen Durchschnittswert. Es kann davon ausgegangen werden, daß sich angesichts der allgemeinen Einkommens- und Mietenentwicklung der für 1978 errechnete Durchschnittswert auch für spätere Jahre nicht wesentlich verändert hat.

Die Bundesregierung hat bereits am 26. November 1982 zu einer entsprechenden mündlichen Anfrage des Abgeordneten Waltemathe erklärt, sie sehe es nicht als ihre Aufgabe an, allgemeingültige Mietbelastungsnormen zu formulieren. „Die Miet- und Wohnkostenbelastungen der Haushalte sind abhängig von den jeweiligen Einkommen sowie von den Wohnflächen und der Qualität der angemieteten Wohnungen. Auch wirken sich Lage und Art der Wohnung auf die Miete und damit die Mietbelastung aus“ (vergleiche Plenarprotokoll über die 131. Sitzung des 9. Deutschen Bundestages, S. 8177).

Dieser Erklärung ist nichts hinzuzufügen.

84. Abgeordneter  
Marschall  
(SPD)
- Ist der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bereit, seine Äußerung am 5. Februar 1983 im bayerischen Fernsehen, die Mieten würden sich „auch in München und Nürnberg im Rahmen halten“ und „nicht höher als die Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten“ steigen, noch einmal gegenüber dem Deutschen Bundestag ausdrücklich zu bestätigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 25. Februar**

Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, daß sich die mittelfristige Mietenentwicklung im Rahmen der allgemeinen Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltungskosten bewegen wird.

Der Mietenindex als ein Durchschnittswert erfaßt dabei Entwicklungen, die sowohl unter als auch über der allgemeinen Entwicklung aller Mieten liegen.

85. Abgeordneter  
Esters  
(SPD)
- Ist die Behauptung richtig, daß im Bundesbauministerium der Aufgabenbereich für den Referatsleiter Wurster „Bauangelegenheiten der Stationierungstreitkräfte“ aus einem größeren Referat herausgeschnitten wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 25. Februar**

Der Aufgabenbereich „Bauangelegenheiten der Stationierungstreitkräfte“ ist auf Grund des in den vergangenen Jahren eingetretenen Aufgabenzuwachses und wegen seiner politischen Bedeutung aus dem bisherigen Referat B II 3 „Bauangelegenheiten des Bundesfinanzministers (allgemeines Grundvermögen), des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung (außer Raum Bonn), des Bundesbedienstetenwohnungsbaus, der Stationierungstreitkräfte“ ausgegliedert und als Referat B II 3 B unter der Leitung des Regierungsdirektors Wurster verselbständigt worden.

86. Abgeordnete  
Frau  
Simonis  
(SPD)
- Aus welchem Referat des Bundesbauministeriums wurde der neue Aufgabenbereich „Bauangelegenheiten der Stationierungstreitkräfte“ herausgenommen, und welche Personal- und Sachkosten sind hierdurch zusätzlich entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 25. Februar**

Der Aufgabenbereich „Bauangelegenheiten der Stationierungstreitkräfte“ ist auf Grund des in den vergangenen Jahren eingetretenen Aufgabenzuwachses und wegen seiner politischen Bedeutung aus dem bisherigen Referat B II 3 „Bauangelegenheiten des Bundesfinanzministers (allgemeines Grundvermögen), des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung (außer Raum Bonn), des Bundesbedienstetenwohnungsbaus, der Stationierungstreitkräfte“ ausgegliedert und als Referat B II 3 B verselbständigt worden. Zusätzliche Personal- und Sachkosten sind hierdurch nicht entstanden.

87. Abgeordneter  
Tillmann  
(CDU/CSU)
- Sind im Bereich der Bundesregierung schon Überlegungen darüber angestellt worden, welche Auswirkungen eine eventuelle Rückgängigmachung der jüngsten Mietgesetzgebung auf die Arbeitsplatzsituation haben würde und welche Kosten damit verbunden wären, und wenn ja, welche Ergebnisse haben diese Überlegungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 25. Februar**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß nur sichere und dauerhafte mietrechtliche Rahmenbedingungen die Investitionsbereitschaft im Mietwohnungsbau stärken können. Alle Überlegungen über eine Rücknahme des jetzt erreichten Rechtszustands belasten das verbesserte Investitionsklima im Mietwohnungsbau. Eine Quantifizierung der Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Folgekosten ist nicht möglich.

88. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob es Unterschiede in Mieterhöhungsverlangen von privaten und gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften gibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 1. März**

Es gibt keine Statistik der Mieterhöhungsverlangen.

Es kann aber davon ausgegangen werden, daß

- es bei öffentlich geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen) in den Mieterhöhungsverlangen grundsätzlich keine Unterschiede zwischen privaten und gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften gibt, weil hier generell nur in dem Maß Mieterhöhungen verlangt werden dürfen, in dem die laufenden Aufwendungen gestiegen sind,
- bei freifinanzierten Neubauwohnungen und bei Altbauwohnungen der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen die gemeinnützigkeitsrechtliche Kostenmietbindung zum Tragen kommt, was in der Regel zu einer stärkeren Einengung des Spielraums für Mieterhöhungsverlangen als bei privaten Wohnungsbaugesellschaften führt.

Nach der Wohnungsstichprobe 1978 lagen die Durchschnittsmieten von Altbauwohnungen und freifinanzierten Neubauwohnungen im Eigentum gemeinnütziger Wohnungsunternehmen jeweils unter den vergleichbaren Durchschnittsmieten privater Wohnungsbaugesellschaften.

Besonders deutliche Mietunterschiede zeigten sich bei freifinanzierten, nach 1948 errichteten Wohnungen: Dort lag die Mietdifferenz z. B. in Großstädten mit mehr als 500 000 Einwohnern zwischen 0,60 DM/Meter<sup>2</sup> und 1 DM/Meter<sup>2</sup> (für gut ausgestattete Wohnungen).

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**

89. Abgeordneter **Schäfer** (Offenburg) (SPD) Welche Forschungsaufträge der in Hanau ansässigen Nuklearbetriebe (Nukem, Alkem, RBU etc.) sowie deren Tochterfirmen mit Firmen und Institutionen im Ausland werden von der Bundesregierung gefördert?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 2. März**

Die von der Bundesregierung geförderten F+E-Vorhaben der in Hanau ansässigen Nuklearbetriebe Alkem, Nukem, Hobeg, RBU, TN werden bis auf zwei Ausnahmen ohne Beteiligung von ausländischen Firmen und Institutionen durchgeführt. Die Ausnahmen beziehen sich auf je ein Alkem- und Nukem-Vorhaben, die auch von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften mit gefördert werden.

Weiterhin arbeitet die Firma Uranit, Jülich, als Beteiligungsgesellschaft der Firma Nukem mit englischen und niederländischen Institutionen im Rahmen des trilateralen Zentrifugen-Anreicherungsprojekts URENKO zusammen.

90. Abgeordneter **Schäfer** (Offenburg) (SPD) Kann die Bundesregierung ausschließen, daß im Rahmen von Forschungsvorhaben, an denen die Hanauer Nuklearbetriebe oder deren Tochterfirmen beteiligt sind, direkt oder indirekt Ergebnisse erzielt werden oder beabsichtigt sind, die für die militärische Verwendung von Spaltmaterial anwendbar sind?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber  
vom 2. März**

Während grundsätzlich jede moderne Technologie zumindest indirekt auch für militärische Zwecke angewendet werden kann, z. B. Sonderwerkstoffe, Mikroelektronik oder — wie hier im Fall der Kernenergie — der Umgang mit Uran und Plutonium, kann die Bundesregierung die Möglichkeit einer militärischen Nutzung der Ergebnisse aus den von ihr geförderten Forschungsvorhaben ausschließen.

Zudem unterliegen die Hanauer Nuklearbetriebe voll der Sicherheitsüberwachung von EURATOM und der IAEA. Damit ist die Kontrolle hinsichtlich der ausschließlichen Verwendung des dort verarbeiteten und gelagerten Spaltstoffs für friedliche Zwecke sichergestellt. Die Kontrolle von Lieferungen und Leistungen einschließlich Know-how-Transfer in das Ausland wird durch das Außenwirtschaftsgesetz sichergestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Bildung und Wissenschaft**

91. Abgeordnete **Frau von Braun-Stützer (FDP)** Wie hat sich das Angebot an Ausbildungsplätzen bei der Deutschen Bundespost und bei der Deutschen Bundesbahn sowie bei anderen bundeseigenen Unternehmen seit 1977 entwickelt, und wie sind die voraussichtlichen Planzahlen für 1983?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 23. Februar**

Über die Entwicklung des Angebots an Ausbildungsplätzen bei der Deutschen Bundespost (DBP) und der Deutschen Bundesbahn (DB) seit 1978 gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft, für 1977 liegen mir keine nach gleichen Kriterien erfaßten Zahlen vor:

	Soll 1983	Ist 1982	Ist 1981	Ist 1980	Ist 1979	Ist 1978
DBP a)*)	10 337	9 133	8 822	8 262	8 418	8 289
b)	3 620	3 336	8 028	7 727	6 221	7 344
<b>Summe</b>	<b>13 957</b>	<b>12 469</b>	<b>16 850</b>	<b>15 989</b>	<b>14 639</b>	<b>15 633</b>
DB a)	3 419	4 137	3 599	3 623	3 934	3 058
b)	669	1 567	2 468	3 537	968	1 178
<b>Summe</b>	<b>4 088</b>	<b>5 704</b>	<b>6 067</b>	<b>7 160</b>	<b>4 902</b>	<b>4 236</b>

Die Angaben bis 1982 zeigen das realisierte Angebot (Ist-Zahlen), die Zahlen für 1983 den gegenwärtigen Stand der geplanten Neueinstellungen (Soll-Zahlen).

Die Entwicklung der Daten zeigt, daß bei der DBP und der DB zusammen das Angebot von Ausbildungsplätzen nach dem Berufsbildungsgesetz erhöht werden konnte. Bei den anderen Ausbildungsarten, vornehmlich den Laufbahnausbildungen für den einfachen und mittleren Dienst, mußten ähnlich wie im öffentlichen Dienst insgesamt restriktive personalpolitische Vorgaben berücksichtigt werden.

Die Ausbildungsleistungen aller Betriebe, Forschungsstätten, Behörden und Einrichtungen des Bundes einschließlich DBP und DB aber ohne

a) \*) = Ausbildung in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

b) = Ausbildung von Beamten (ausgenommen höherer und ab 1979 gehobener Dienst) und Praktikanten, Volontären

Bundesbeteiligung an Industrieunternehmen sind in der Antwort auf eine entsprechende Anfrage des Kollegen Neuhausen in Drucksache 9/2409, Frage 94, dargestellt.

Bei den Industrieunternehmen, an denen eine unmittelbare Bundesbeteiligung besteht, ist die Zahl der Auszubildenden seit 1977 von 11 750 Auszubildenden um 62,1 v. H. auf 19 044 Auszubildende Ende 1982 gestiegen. Die Ausbildungsleistung (Neueinstellungen) erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 62,4 v. H. von 5111 Auszubildenden auf 8298 Auszubildende. Es ist zu erwarten, daß der hohe Stand der Ausbildungsleistung auch 1983 erreicht wird.

92. Abgeordnete **Frau von Braun-Stützer (FDP)** Welche quantifizierbaren Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um im Bereich der bundeseigenen Unternehmen zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und damit der gesellschaftspolitischen Verantwortung gegenüber der jungen Generation besser gerecht zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 23. Februar**

Mit ihren Beschlüssen vom 19. Januar 1983 und 2. Februar 1983, 1115 zusätzliche von der Deutschen Bundesbahn (DB) für ihren eigenen Nachwuchs nicht benötigte gewerblich-technische Ausbildungsplätze für eine Besetzung in diesem Jahr verfügbar zu machen sowie in allen Bereichen eine weitere Steigerung anzustreben, hat die Bundesregierung ihre Verantwortung gegenüber der jungen Generation wahrgenommen. Auch die Deutsche Bundespost (DBP) hat mit ihrer Entscheidung, das Angebot an Ausbildungsplätzen für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz 1983 nochmals kräftig zu erhöhen, hierzu beigetragen.

Bei der Ausbildung von Beamtenanwärtern und anderen post- oder bahnspezifischen Ausbildungen, in denen eine Ausbildung über den Eigenbedarf hinaus nicht vertretbar wäre, mußten und müssen auch DBP und DB restriktive personalpolitische Vorgaben berücksichtigen.

Ergänzend hierzu wird Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg in seinem Schreiben an die Vorstände und Aufsichtsratsvorsitzenden der bundeseigenen Industrieunternehmen erneut darum bitten, auch 1983 in den Anstrengungen zur Bereitstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots nicht nachzulassen und die von Bundeskanzler Dr. Kohl eingeleitete Gemeinschaftsaktion der Wirtschaft zur Schaffung von mehr Lehrstellen soweit wie nur möglich zu unterstützen.

93. Abgeordneter **Nelle (CDU/CSU)** Stimmt die Bundesregierung zu, daß die geplante Expertenkommission zur Überprüfung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) sich auch dem Problem zuwenden sollte, daß im HRG der Forschung an den Hochschulen wieder größeres Gewicht zugemessen und die Erleichterung sowie Entbürokratisierung der Drittmittelforschung fixiert werden sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. Februar**

Ja. Die Bundesregierung hat die Expertenkommission zur Untersuchung der Auswirkungen des Hochschulrahmengesetzes (HRG) beauftragt, sich den in Ihrer Frage angesprochenen Problemen zuzuwenden. Sie hat der Kommission unter anderem die Frage gestellt, wie sich die §§ 22 bis 26 HRG auf die Drittmittelforschung ausgewirkt haben und ob Probleme der Hochschulforschung durch ergänzende, der Forschung förderliche Vorschriften gelöst werden könnten.

94. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Engel  
(FDP)
- Wie groß ist die Zahl der jungen Menschen – aufgeschlüsselt nach Ausbildungsbereichen –, die im Herbst 1983 durch die Einschränkungen bei der Ausbildungsförderung bzw. die Umstellung auf Vollدارlehen (Haushaltsbegleitgesetz 1983, Auslaufen 5. BAföG-Änderungsgesetz) betroffen wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 22. Februar**

Zu Beginn des Schuljahrs 1983/1984 werden sich auf die Ausbildungsförderung für Schüler folgende Änderungen auswirken:

- Auslaufen des 5. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG),
- 2. Haushaltsstrukturgesetz,
- Haushaltsbegleitgesetz 1983.

Von den vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen, die sowohl den Förderungsbereich wie Umfang und Höhe der Leistungen ändern, werden alle 520 000 Schüler, die Förderungsleistungen erhalten oder ohne die Änderungen erhalten hätten, wenn auch in unterschiedlichem Maß, betroffen.

Von den Änderungen der Förderung im Tertiären Bereich werden alle geförderten Studenten (rund 320 000) betroffen, soweit sie nicht bisher die Leistungen nach dem BAföG schon ausschließlich in Form von Darlehen erhalten haben (rund 20 000).

95. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Engel  
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Maßnahmen im Bereich der Schüler- und Studentenförderung (Haushaltsbegleitgesetz 1983, Auslaufen des 5. BAföG-Änderungsgesetzes) im Herbst dieses Jahres erhebliche Abdrängungseffekte auf den überlasteten Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt haben könnten (Stellungnahme der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Berufsbildungsbericht 1982), und daß auch deshalb die in der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 16. Dezember 1982 vorgesehene Überprüfung und Korrektur umgehend erfolgen sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 22. Februar**

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Maßnahmen im Bereich der Schüler- und Studentenförderung (Haushaltsbegleitgesetz 1983, Auslaufen des 5. BAföG-Änderungsgesetzes) im Herbst dieses Jahres erhebliche Abdrängungseffekte auf den Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt haben werden. Diese Einschätzung hat die Bundesregierung bereits in der Fragestunde der 133. Sitzung am 2. Dezember 1982 mitgeteilt. Ihrer Auffassung nach ist das Bildungsverhalten in allen Bevölkerungsschichten und Einkommensgruppen keineswegs primär abhängig von finanziellen Förderungsleistungen. Dies wird jüngst bestätigt in dem von Professor Dr. Winfried Sommer dem Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft im Januar 1983 erstatteten Gutachten „Neuregelung der Ausbildungsförderung“ und durch die letzte Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach, nach der 87 v. H. der BAföG-geförderten Schüler erklärten, daß sie ihre Ausbildung unabhängig von der BAföG-Förderung zu Ende führen, bei den Gymnasiasten waren es sogar 93 v. H.

Im Gegensatz zum Minderheitsvotum der Beauftragten der Arbeitnehmer und des Landes Bremen zur Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung ist die Bundesregierung davon überzeugt, daß die Jugendlichen die Chancen der verschiedenen Bildungsangebote sorgfältig gegeneinander abwägen und dabei vor allem ihre Eignung und Neigung ausschlaggebend sein lassen werden.



Gleichwohl stimme ich mit Ihnen darin überein, daß die Bundesregierung der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 16. Dezember 1982 so schnell wie möglich nachkommen sollte. Die Aufforderung des Deutschen Bundestages, bei den Verhandlungen mit den Ländern darauf hinzuwirken, daß Familien mit nicht ausreichendem Einkommen bundeseinheitlich die notwendige Förderung erhalten, damit ihre Kinder den ihrer Begabung entsprechenden Schulabschluß erreichen können, hat die Bundesregierung bereits zu realisieren begonnen. Die Arbeiten an dem gegenüber dem Deutschen Bundestag zu erstattenden Bericht, auf welche Weise die Ausbildungsförderung im Rahmen ihres Gesamtkonzepts für den Familienlastenausgleich verbessert werden kann, werden in Abstimmung mit dem Bundesfinanzminister und dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit zügig durchgeführt werden.

96. Abgeordneter  
**Graf von  
Waldburg-Zeil**  
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung zu, daß die geplante Expertenkommission zur Überprüfung des Hochschulrahmengesetzes sich auch dem Problem zuwenden sollte, daß die Wirksamkeit der zentralen gemeinsamen Studienreformkommissionen stark angezweifelt wird, weil die ständige Aufgabe der inhaltlichen Studienreform in der Verantwortung der einzelnen Hochschulen und Länder liegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 24. Februar**

Die Bundesregierung hat der Expertenkommission zur Untersuchung der Auswirkungen des Hochschulrahmengesetzes (HRG) diese Frage nicht gestellt. Die Kommission kann sich jedoch nach eigenem Ermessen auch zu diesem Themenbereich äußern.

Die Studienreform liegt nach dem HRG in erster Linie in der Verantwortung der Hochschulen und der Länder. Auch die überregionalen Studienreformkommissionen sind Einrichtungen der Länder. Die Vorschriften des HRG über die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Studienreformkommissionen der Länder haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung für die Arbeit dieser Kommissionen nicht als hinderlich erwiesen. Über die bisher geleistete Arbeit der überregionalen Kommissionen habe ich Sie in meiner Antwort auf Ihre Fragen 57 und 58 (Drucksache 9/2404) vom 20. Januar 1983 unterrichtet.

97. Abgeordneter  
**Dr. Osswald**  
(SPD)
- Inwieweit bestehen bei dem von der Bundesregierung geplanten Graduiertenförderungsgesetz inhaltliche Unterschiede im einzelnen gegenüber dem Sachstand des Entwurfs eines Graduiertenförderungsgesetzes vom 30. September 1982 unter dem früheren Bundesminister für Bildung und Wissenschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 25. Februar**

Der Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern enthält gegenüber dem Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom September 1982 eine Reihe von Änderungen. Sie beruhen unter anderem auf den Gesprächen, die in der Zwischenzeit mit den Wissenschaftsorganisationen und den Ländern geführt wurden. Sie betreffen vor allem die Voraussetzungen für die Gewährung der Stipendien, die Abrenzung der verschiedenen Stipendienarten und die Fristen der Stipendienverleihung. Insgesamt sind die Änderungen auf eine noch größere Flexibilität der Förderungsmöglichkeiten gerichtet, die mit dem Gesetz geschaffen werden sollten.

Ein wesentlicher politischer Unterschied ist aber die Beschlußlage in der Bundesregierung, die jetzt eine endgültige Entscheidung des Kabinetts mit Zustimmung des Bundesfinanzministers erlaubte.

98. Abgeordneter Dr. Osswald (SPD)      Warum hat die Bundesregierung nicht bereits im Haushaltsansatz für 1983 das von ihr mit höchster Priorität angekündigte Graduiertenförderungsgesetz berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 25. Februar**

Angesichts des Stands der Vorbereitungen für einen Regierungsentwurf dieses Gesetzes, der zum ersten Mal am 22. Dezember 1982 förmlich innerhalb der Bundesregierung erörtert werden konnte, war eine Veranschlagung der vorgesehenen Bundesmittel im Bundeshaushalt 1983 mangels Etatreife weder möglich noch notwendig. Die erforderlichen Mittel sollen gegebenenfalls in einem Nachtragshaushalt für das Jahr 1983 bereitgestellt werden. Dies hängt auch davon ab, ob die Länder bereits 1983 in der Lage sein werden, die erforderlichen Komplementärmittel bereitzustellen.

99. Abgeordneter Dr. Osswald (SPD)      Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß der Haushaltsansatz 1983 für die Begabtenförderungswerke erstmalig seit 1971 nicht nominal erhöht und damit nicht einmal real angepaßt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 25. Februar**

Die neue Bundesregierung hat bei der Aufstellung des neuen Haushaltsplans für das Jahr 1983 nur einige, strukturell besonders wichtige Ansätze des vorliegenden Entwurfs der alten Bundesregierung geändert. Eine Reihe von Ansätzen der alten Bundesregierung wurde daher von der neuen Bundesregierung übernommen. Dies gilt auch hinsichtlich der Ansätze für die Begabtenförderungswerke.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird sich jedoch dafür einsetzen, daß für die Begabtenförderungswerke 1984 trotz der angespannten Haushaltslage in angemessenem Umfang erhöhte Beträge bereitgestellt werden.

100. Abgeordneter Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)      Wann wird die Bundesregierung das geplante Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Nachwuchswissenschaftler-Förderungsgesetz) vorlegen, und ab wann wird es Gültigkeit haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 25. Februar**

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern (GFöN) am 23. Februar 1983 verabschiedet. Nach den Vorstellungen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft sollte die Förderung nach diesem Gesetz noch zum Wintersemester 1983/1984 anlaufen. Da voraussichtlich einige Länder nicht in der Lage sein werden, bereits 1983 die erforderlichen Komplementärmittel bereitzustellen, kann nicht ausgeschlossen werden, daß mit der bundesweiten Förderung erst ab dem 1. Januar 1984 begonnen werden kann.

101. Abgeordneter Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)      Ist die Finanzierung des geplanten Graduiertenförderungsgesetzes für den Anlaufzeitpunkt und für die Jahre 1983 und 1984 gesichert und auf welche Weise?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 25. Februar**

Der Bundesfinanzminister hat dem Entwurf des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft auch insofern zugestimmt, als er sich bereit

erklärt hat, die erforderlichen Mittel für 1983 – gegebenenfalls über einen Nachtragshaushalt – verfügbar zu machen und die für 1984 vorgesehenen Mittel teilweise im Weg der Umschichtung in Höhe von 25 Millionen DM im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 1984 einzustellen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß sich die Länder mit Ausnahme der Förderung eines Aufenthalts in anderen Staaten an der Finanzierung dieses Gesetzes zu 50 v. H. beteiligen.

102. Abgeordneter  
Weisskirchen  
(Wiesloch)  
(SPD)
- Warum ist die Bundesregierung bei der Vorlage eines Graduiertenförderungsgesetzes so auf Eile bedacht, das heißt, auf den Bundestagswahltermin 6. März 1983 fixiert, wo doch der Deutsche Bundestag voraussichtlich bis frühestens Mitte März nicht mehr zusammentreten wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 25. Februar**

Nachdem die erforderlichen Vorarbeiten an dem Gesetzentwurf das Einleiten der förmlichen Ressortabstimmung und der Anhörungen der Länder und Verbände ermöglicht haben, hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft unabhängig von dem vorgesehenen Bundestagswahltermin des 6. März 1983 zielstrebig und konsequent alles getan, um die drohende Lücke bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses endlich schließen zu helfen. Hierfür ist die Verabschiedung eines Regierungsentwurfs für ein neues Gesetz zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern ein wichtiger Schritt.

103. Abgeordneter  
Weisskirchen  
(Wiesloch)  
(SPD)
- Wieviel Geld will die Bundesregierung für welche Anzahl von Förderungsberechtigten bei dem geplanten Graduiertenförderungsgesetz bereitstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 25. Februar**

Der Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft geht von einem Finanzvolumen von 50 Millionen DM jährlich aus, das je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen werden soll. Damit können rund 2000 Stipendiaten gefördert werden. Für die Förderung von Aufenthalten der Stipendiaten außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung zusätzlich 1 Million DM jährlich allein aus Bundesmitteln bereitgestellt werden.

104. Abgeordnete  
Frau  
Benedix-Engler  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolgsaussichten ihres Sonderprogramms von 100 Millionen DM zum Bau von Wohnungen für Studenten im Rahmen ihres Programms zur Belebung des sozialen Wohnungsbaus im Hinblick auf eine spürbare Milderung des Mangels an Wohnraum für Studenten?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo  
vom 28. Februar**

In der Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in den Programmjahren 1983 und 1984 sind die Länder ermächtigt worden, insgesamt bis zu 10 v. H. ihres Anteils an den für den Mietwohnungsbau bestimmten Bundesmitteln von 1 Milliarde DM aus dem Sonderprogramm zur Belebung des sozialen Wohnungsbaus und der Baunachfrage in Ballungsgebieten für die Förderung von Wohnraum für Studenten zu verwenden.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Ländern mit Datum vom 24. Januar 1983 die Verwendung der Bundesmittel unter der Voraussetzung freigegeben, daß die Länder die erforderlichen Komplementärmittel bereitstellen.

Im Hinblick hierauf ist es noch zu früh, die Erfolgsaussichten des Sonderprogramms für den Bau von Wohnungen für Studenten abschließend zu beurteilen. Jedoch zeichnet sich bereits ab, daß das Sonderprogramm zur Milderung des Mangels an Wohnraum für Studenten spürbar beitragen wird. In neun Ländern ist entschieden oder laufen Vorbereitungen, die Förderungsermächtigung des Bundes zu nutzen und die für den Studentwohnraumbau vorgesehenen Bundesmittel zur Finanzierung von Studentenwohnraumprojekten im sozialen Wohnungsbau zu verwenden. Das Deutsche Studentenwerk hat es begrüßt, daß sich der Bund im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus wieder an der Finanzierung von Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum für Studenten beteiligt.

105. Abgeordneter **Rossmann** (CDU/CSU) Wie stellt sich die bisherige Reaktion der Länder und Studentenwerke bei der Umsetzung des Sonderprogramms der Bundesregierung zum Bau von Wohnraum für Studenten in neue Studentenwohnraumprojekte dar?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo vom 28. Februar**

In der Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in den Programmjahren 1983 und 1984 sind die Länder ermächtigt worden, insgesamt bis zu 10 v. H. ihres Anteils an den für den Mietwohnungsbau bestimmten Bundesmitteln von 1 Milliarde DM aus dem Sonderprogramm zur Belegung des sozialen Wohnungsbaus und der Baunachfrage in Ballungsgebieten für die Förderung von Wohnraum für Studenten zu verwenden.

Die Reaktion der Länder ist überwiegend positiv. In neun Ländern ist entschieden oder laufen Vorbereitungen, die Ermächtigung des Bundes zu nutzen und die für die Förderung des Studentwohnraumbaus vorgesehenen Bundesmittel zur Finanzierung von Studentenwohnraumprojekten im sozialen Wohnungsbau zu verwenden. Das Deutsche Studentenwerk hat es begrüßt, daß sich der Bund im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus wieder an der Finanzierung von Maßnahmen zur Beschaffung von Wohnraum für Studenten beteiligt.

106. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung angesichts des Rückzugs der früheren Bundesregierung aus der Studentenwohnraumbauförderung die Auffassung der Münsterländer/Forschungsgruppe, die in ihrer empirischen Untersuchung nachgewiesen hat, daß die Wohnraumsituation in Universitätsstädten sich „katastrophal“ entwickeln und in den nächsten Jahren „noch weiter drastisch verschlechtern“ wird?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo vom 28. Februar**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß das „Sonderprogramm zur Belegung des sozialen Wohnungsbaus und der Baunachfrage“ mit über 2,5 Milliarden DM für die Jahre 1983 und 1984 und die Ende des letzten Jahres erfolgten Mietrechtsänderungen zu einer spürbaren Belegung der allgemeinen Bautätigkeit und damit zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum beitragen werden. Insbesondere hat die Bundesregierung die Länder ermächtigt, im Rahmen dieses Programms bis zu 100 Millionen DM für die Schaffung von Wohnungen für Studenten bereitzustellen.

Die in der Studie der von Ihnen erwähnten Forschungsgruppe befürchteten negativen Entwicklungen der Wohnsituation in den Universitätsstädten dürften durch diese Maßnahmen – vorausgesetzt die Länder greifen die Angebote des Bundes auf – weitgehend aufgefangen werden können.

107. Abgeordnete      Welche Informationen liegen der Bundesregierung  
Frau                    über die tatsächliche Wohnraumsituation der Stu-  
Dr. Wisniewski      denten im Wintersemester 1982/1983 vor?  
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo  
vom 28. Februar**

Zum 1. Januar 1982 gab es nach der Statistik des Deutschen Studentenwerks (DSW) 109 481 öffentlich geförderte Wohnheimplätze. Werden die öffentlich geförderten Einzelzimmer hinzugerechnet, ergibt sich eine Gesamtzahl von 114 311 Plätzen und damit eine Unterbringungsquote von 10,45 v. H.

Verlässliche Daten über die Wohnraumsituation der Studenten im Wintersemester 1982/1983 liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, da die Statistik des Deutschen Studentenwerks noch nicht erschienen ist. Die zuständigen Länderministerien sind jedoch aufgefordert, dem DSW die fehlenden Daten baldmöglichst zuzuleiten.

Unterbringungsschwierigkeiten bestehen vor allem für die Studenten, die von der ZVS an die jeweiligen Hochschulorte neu zugewiesen worden sind. Die Lage entspannt sich erfahrungsgemäß nach vier Wochen. Gründe dafür könnten sein, daß ein Teil der Studenten bereit ist, größere Entfernungen zur Universität hinzunehmen oder durch den Zusammenschluß von Wohngemeinschaften in der Lage ist, die auf dem freien Markt üblichen Mieten zu zahlen.

108. Abgeordneter      In welcher Weise hat sich die Mitfinanzierung des  
Austermann           Wohnraumbaus für Studenten durch den Bund von  
(CDU/CSU)            1969 bis heute entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo  
vom 28. Februar**

In der Zeit vom 1. Januar 1969 bis zum 31. Dezember 1972 hat der Bund den Studentenwohnraumbau auf der Grundlage des Bundesjugendplans und ab 1972 der Richtlinien des Bundes und der Länder für die Studentenwohnraumförderung mit rund 864 Millionen DM gefördert. Die Länder haben in dieser Zeit noch einmal die gleiche Summe aufgebracht, so daß dem Studentenwohnraumbau insgesamt ca. 1,73 Milliarden DM zugewendet wurden.

Als Anlage füge ich eine Übersicht über die Leistungen des Bundes für die Studentenwohnraumförderung für den Zeitraum 1969 bis 1982 bei.

Auch die Zahl der geschaffenen Wohnraumplätze zeigt die großen Anstrengungen des Bundes und der Länder zur Behebung der studentischen Wohnungsnot. So betrug zum Jahreswechsel 1968/1969 die Gesamtzahl der in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Wohnheimplätze 48 401. Bis zum 1. Februar 1982 wurde eine Steigerung um 65 910 Plätze auf insgesamt 114 311 Wohnheimplätze erzielt.

Nachdem sich der Bund aus der gemeinsamen Förderung des Studentenwohnraumbaus von Bund und Ländern auf Beschluß der früheren Bundesregierung mit Wirkung vom 1. Januar 1981 zurückgezogen hat, ist die Aufgabe Studentenwohnraumförderung wieder in die Verantwortung der Länder gegeben worden. Der Bund hat den Ländern in den Jahren 1981 bis 1983 auf Grund bestehender Rechtsverpflichtungen für bereits begonnene Wohnheimvorhaben noch Bundesmittel in Höhe von 83 Millionen DM bereitgestellt.

Um der Wohnungsnot der Studenten zu begegnen, hat die jetzige Bundesregierung im Rahmen des „Sonderprogramms zur Belegung des sozialen Wohnungsbaus und der Baunachfrage“ die Länder ermächtigt, von den Bundesmitteln dieses Sonderprogramms bis zu 100 Millionen DM zur Förderung des Studentenwohnraumbaus zu verwenden.

Es ist Aufgabe der Länder, in den Schwerpunkten des Bedarfs für Studenten geeignete Baumaßnahmen zu entwickeln und sowohl aus Landesmitteln wie auch mit den bereitgestellten Finanzhilfen des Bundes im sozialen Wohnungsbau Studentenwohnungen zu fördern. Ich gehe davon aus, daß dadurch Entlastungen am studentischen Wohnungsmarkt eintreten, die auch den kommenden geburtenstarken Jahrgängen die Wahrnehmung ihrer Studienchancen erlauben.

Leistungen des Bundes für die Studentenwohnraumförderung  
— in Tausend DM —

Haushalts- jahr	Bundesmini- sterium für Jugend, Fa- milie und Gesundheit	Bundesmini- sterium für Raumord- nung, Bau- wesen und Städtebau	Bundesmini- sterium für Bildung und Wissenschaft	Zusammen
1969	15 127,4	12 672,7		27 800,1
1970	9 410,5	8 230,3		17 640,8
1971	20 684,9	13 484,0		34 168,9
1972			58 853,6	58 853,6
1873			112 450,0	112 450,0
1974			108 913,1	108 913,1
1975			147 897,9	147 897,9
1976			89 406,7	89 406,7
1977			43 964,0	43 964,0
1978			50 444,8	50 444,8
1979			38 052,9	38 052,9
1980			63 913,9	63 913,9
1981			40 103,0	40 103,0
1982			30 479,8	30 479,8
insgesamt:	45 222,8	34 387,0	784 479,7	864 089,5

109. Abgeordneter  
**Ginnuttis**  
(SPD)
- Wieviel zusätzliche Studienplätze werden durch die Aufstockung der Hochschulbaumittel um 230 Millionen DM geschaffen, wenn die Bundesregierung rund 250 Millionen DM im Jahr 1983 dazu verwendet hat, die Vorleistungen der Bundesländer zu erstatten, oder führt die Erhöhung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nur zu einer neuen Umfinanzierung bei den vom Planungsausschuß bereits früher beschlossenen Bauprojekten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 25. Februar**

Der Haushaltsansatz 1983 wurde nicht erhöht, um Hochschulbaumittel umzufinanzieren. Ziel der Erhöhung war vor allem, den Ländern die Möglichkeit zu geben, 1983 mit bisher zurückgestellten neuen Vorhaben zu beginnen und den Bau begonnener Vorhaben zu beschleunigen. Schon jetzt zeichnet sich ab, daß dieses Ziel im Lauf des Jahres erreicht wird, also zusätzliche Studienplätze entstehen oder schneller als bisher vorgesehen fertig werden. Näheres über deren Zahl läßt sich im kommenden Jahr nach Auswertung der Mitteilungen der Länder über den Ausbau im Jahr 1983 sagen.

110. Abgeordnete  
Frau  
Weyel  
(SPD)
- Welche Sicherheiten hat die Bundesregierung für die von Bundeskanzler Dr. Kohl verkündete Ausbildungsplatzgarantie durch die Wirtschaftsverbände, und wie würde sich dabei eine Fehleinschätzung der Nachfrage auswirken?

**Antwort des Staatssekretärs Piaolo  
vom 2. März**

Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft haben in einer Beratung mit dem Bundeskanzler am 3. Februar 1983 die folgenden Zusagen gegeben:

Die Wirtschaft wird 1983 eine für alle Jugendlichen, die ausbildungsbereit und ausbildungsfähig sind, ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen anbieten.

Sie wird dies in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern sowie der Bundesanstalt für Arbeit organisieren. Dabei wird sie auch dafür sorgen, daß gegebenenfalls auch regionale Lücken im Ausbildungsplatzangebot durch Mobilisierung zusätzlicher Ausbildungsstellen geschlossen werden. Die Wirtschaft wird daher über den geschätzten Bedarf von 655 000 Ausbildungsplätzen hinaus 30 000 zusätzliche Ausbildungsplätze verfügbar machen.

Die Bundesregierung hat keinerlei Zweifel daran, daß es der deutschen Wirtschaft gelingen wird, diese für die Jugend so wichtige Zusage einzuhalten.

Eine nicht ausreichende Zahl von Plätzen infolge Fehleinschätzung der Nachfrage ist nicht zu befürchten. Die Zusage der Wirtschaft umfaßt 30 000 zusätzliche Plätze zu der im Berufsbildungsbericht 1983 angenommenen Nachfrage von 655 000 Jugendlichen, also eine Zusage über insgesamt 685 000 Plätze. Diese Größenordnung wird für die zu erwartende Nachfrage ausreichen.

111. Abgeordneter  
Immer  
(Altenkirchen)  
(SPD)
- Inwieweit kann die Bundesregierung Behauptungen bestätigen, daß neben wahlergebnisbedingten Investitions- und Bestellungsverhalten auch Vorbehalte bei vorzeitig abgeschlossenen Ausbildungsverträgen schriftlich oder mündlich festgelegt werden, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls gegen solche Praktiken zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 25. Februar**

Die Bundesregierung kann die Behauptungen nicht bestätigen.

112. Abgeordnete  
Frau  
Geiger  
(CDU/CSU)
- Welche Folgen hatte der schrittweise einseitige Rückzug des Bundes aus der Mitfinanzierung des Studentenwohnraumbaus in der Zeit von 1980 bis 1982?

**Antwort des Staatssekretärs Piaolo  
vom 28. Februar**

Der Bund hat, nachdem er sich auf Beschluß der früheren Bundesregierung aus der Studentenwohnraumförderung zurückgezogen hatte, nur noch Mittel zur Abwicklung bestehender rechtlicher Verpflichtungen bereitgestellt. In den Haushaltsjahren 1980 bis 1983 wurden die folgenden Ist-Ausgaben für die Studentenwohnraumförderung geleistet:

Jahr	Ist-Ausgabe	(Haushaltsansatz)
1980	63,9 Millionen DM	(56 Millionen DM)
1981	40,1 Millionen DM	(40 Millionen DM)
1982	30,4 Millionen DM	(20 Millionen DM)
1983	12,5 Millionen DM	(10 Millionen DM)

Die Länder haben Anfang 1981 die in Planung befindlichen Projekte im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten durch Aufstockung von Haushaltsmitteln und den Einsatz von Haushaltsresten weitergeführt und – wenn auch mit geringer Verzögerung – fertiggestellt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der sich Ende 1982 abzeichnende Rückgang des Studentenwohnraumbaus in den Ländern durch das „Sonderprogramm zur Belegung des sozialen Wohnungsbaus und der Baunachfrage“ aufgefangen werden kann, in dessen Rahmen die Bundesregierung den Ländern eine spezielle Berücksichtigung des studentischen Wohnraumbaus mit 100 Millionen DM vorgeschlagen hat.

113. Abgeordneter **Tillmann** (CDU/CSU) Welche Einsparungen bewirkt die neue BAföG-Regelung, die bei Wiederherstellung des alten Rechtszustands wieder entfallen würden?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo vom 2. März**

Zum Beginn des Schuljahrs 1983/1984 werden neben den im Haushaltsbegleitgesetz 1983 enthaltenen zusätzlich noch weitere Änderungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) in Kraft treten, die bereits von der alten Regierung eingeleitet und verantwortet wurden. Es handelt sich hierbei um das Auslaufen des Fünften Änderungsgesetzes zum BAföG sowie um die Änderungen des Siebenten Änderungsgesetzes zum BAföG und des 2. Haushaltsstrukturgesetzes, die insgesamt zu Minderausgaben in folgender Höhe führen werden:

	in Millionen DM	
	1983	1984
Bund	146	358
Länder	79	192
Insgesamt	225	550

Das Haushaltsbegleitgesetz 1983 führt zusätzlich zu folgenden Einsparungen:

	in Millionen DM	
	1983	1984
Bund	200	600
Länder	110	325
Insgesamt	310	925

Bei einer Wiederherstellung des vor dem Haushaltsbegleitgesetz 1983 geltenden Rechtszustands würden diese letztgenannten Einsparungen entfallen; die oben genannten Minderausgaben der alten Regierung blieben dagegen unberührt.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

114. Abgeordneter **Wieczorek** (Duisburg) (SPD) Ist es richtig, daß Bundesminister Dr. Warnke das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit so umorganisierte, daß nunmehr eine zusätzliche Unterabteilung und sieben neue Referate entstanden sind, die 17 Umsetzungen von Referatsleitern und weitere 59 Umsetzungen von Beamten zur Folge hatte?
115. Abgeordneter **Wieczorek** (Duisburg) (SPD) Welche Gründe waren für diese Umorganisation maßgebend, und wie sieht nunmehr die neue Übersicht über die Organisation und die Personalausstattung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit aus?



**Antwort des Staatssekretärs Lengl  
vom 25. Februar**

Beim Regierungswechsel war, wie dies auch früher der Fall war, eine Reihe von personellen Änderungen erforderlich. Dazu kamen von der neuen Leitung gesetzte, zusätzliche entwicklungspolitische Schwerpunkte, die begrenzte organisatorische Änderungen notwendig machten.

Die zu den Umsetzungen genannten Zahlen umfassen aber auch von der Umorganisation nicht direkt ausgelöste Personalbewegungen wie: Eingliederung von Rückkehrern, von der früheren Leitung geplante bzw. zurückgestellte Personalumsetzungen und Änderungen im Leitungsbereich.

Dies führte im Rahmen der Gesamtorganisation insgesamt zur Bildung von sieben neuen Referaten, entsprechend den neuen Schwerpunkten, und zur Bildung einer zusätzlichen Unterabteilung. Die Personalausstattung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist unverändert geblieben.

116. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg) (SPD)** Ist es richtig, daß aus Protest gegen diese Organisationsmaßnahmen kurz vor Weihnachten der eben erst neu gewählte Personalratsvorsitzende sein Amt niederlegte und im neuen Jahr der in Mehrheit christdemokratische Personalrat geschlossen zurücktrat?
117. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg) (SPD)** Ist es richtig, daß etwa 180 Ministerialbeamte dem Mitbestimmungsgremium eine Klage wegen grober Pflichtverletzung angedroht hatten?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl  
vom 25. Februar**

Richtig ist, daß die Verzögerung der Einberufung einer Personalversammlung durch den Personalrat Grund einer privaten Unterschriftenaktion einiger Mitarbeiter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit war. Im Zusammenhang damit ist der Personalrat zurückgetreten. Die in Frage 116 behauptete Begründung trifft nicht zu.

Im übrigen handelt es sich hier um eine interne Angelegenheit aus dem Bereich der Personalvertretung, die in ihren Entscheidungen unabhängig ist.

Nach dem Rücktritt des Personalrats wurde die Unterschriftenaktion nicht weiter verfolgt.

Bonn, den 4. März 1983

**Ergänzende Antwort**  
des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 28. Februar  
auf die Fragen des Abgeordneten Popp

Mit Antwort vom 6. Juli 1982 auf Ihre Fragen 40 und 41 in Drucksache 9/1844 war Ihnen eine Überprüfung der Einberufungspraxis bei der Heranziehung von Medizinern zum Grundwehrdienst in militärfachlicher Verwendung zugesagt worden.

Sie hat ergeben, daß auch weiterhin jeder für den Grundwehrdienst verfügbare Arzt zur militärfachlichen Verwendung einberufen wird. Dies ist erforderlich, weil der Bedarf noch über dem jeweiligen Aufkommen an verfügbaren Ärzten liegt. Mithin wird das vorhandene Aufkommen an Wehrpflichtigen im gesamten Bundesgebiet gleichmäßig in Anspruch genommen.



